



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath
zum 31.12.2019

In der Fassung vom 02.07.2020

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsauftrag	5
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	7
2.3	Prüfungsgrundlagen	8
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.5	Prüfteam	8
3	Grundsätzliche Feststellungen	9
3.1	Feststellungen	10
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	12
3.1.1	Ausgangslage	12
3.2	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	12
3.2.1	Strukturbilanz	13
3.3	Finanzlage	15
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	18
4	Rechnungslegung	19
4.1	Inventar - Inventur	19
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung	20
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
4.4	Internes Kontrollsystem	21
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	24
5.1	Anhang	24
5.2	Lagebericht	24
5.3	Nutzungsdauer	25
5.4	Ermächtigungsübertragungen	26
5.5	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverfügung	27
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	28
6.1	Aktiva	28
6.1.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	28
6.1.2	Schulen	29
6.1.3	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30
6.1.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32
6.1.5	Sonstige Ausleihungen	34
6.1.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36
6.1.7	Liquide Mittel	39
6.2	Passiva	40
6.2.1	Eigenkapital	40
6.2.2	Pensionsrückstellungen	42
6.2.3	Sonstige Rückstellungen	43
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	45
6.2.5	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46
6.2.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47
6.2.7	Erhaltene Anzahlungen	48

6.3	Erträge	50
6.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	50
6.3.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51
6.3.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54
6.3.4	Sonstige ordentliche Erträge	56
6.3.5	Aktivierete Eigenleistungen	57
6.4	Aufwendungen	60
6.4.1	Personalaufwendungen	60
6.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
6.4.3	Transferaufwendungen	65
6.4.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67
6.5	Finanzrechnung	70
6.5.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	70
6.5.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	71
6.5.3	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	75
7	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK	77

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und der Lagebericht wurden in den Rat der Stadt Erkrath

in seiner Sitzung am 28.04.2020 eingebracht und in der Fassung vom 06.04.2020 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit den in § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 KomHVO NRW festgelegten Bestandteilen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, KomHVO NRW und HGB) und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gliederungsvorschriften.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- die Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde nach § 102 Abs. 3 GO NRW so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wird bei der Prüfplanung berücksichtigt, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen in Summe im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze*:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	0,5%
Bilanzsumme	360.814.359,41 €	1.804.071,80 €
ordentliche Erträge	131.099.633,85 €	655.498,17 €
ordentliche Aufwendungen	136.869.813,93 €	684.349,07 €
	Mittelwert	1.047.973,01 €

Wesentlichkeitsgrenze:	1.050.000,00 €
-------------------------------	-----------------------

* Stand der Berechnung: 07.05.2020

2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 08.05.2020 bis 02.07.2020 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Unter Punkt 6 des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Frindt-Poldauf** als Leiterin des Prüfungsamtes. Die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination hatte Frau Jennifer Heimann inne.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Viola Becker
Udo Ehlscheid
Angelika Klose-Zurmahr
Anette Lüning
Katrin Schiemann (technische Prüfung)

Die Prüferinnen und Prüfer bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Nachrichtlich werden hier die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Erkrath noch einmal aufgeführt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 weiterbestehenden und die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sich ergebenden Feststellungen finden sich folgend **unter 3.1 Feststellungen**.

Feststellung: Inventur / Inventar

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 und seit 2012 nur für wenige Teilbereiche durchgeführt. Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2018 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Die Finanzbuchhaltung hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems erstellt und in die interne Abstimmung gegeben. Die Planung soll zukünftig eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems gewährleisten.

Feststellung: Forderungsspiegel

Gem. § 46 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen sowie der Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Forderungsspiegel zum Stichtag 31.12.2017 nicht mit den Ausweisen der jeweiligen Forderungen zum 31.12.2017 in der Bilanz übereinstimmen. Dies ist nach Auskunft der Finanzverwaltung auf systembedingte Neuordnungen zurückzuführen, welche im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht genau aufgeschlüsselt werden konnten. Die Summe der Forderungsarten im Forderungsspiegel stimmt mit dem Bilanzausweis überein, da den erhöhten öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H.v. 42.217,53 € geminderte privatrechtliche Forderungen i.H.v. -42.217,53 € gegenüberstehen. Der Ausweis der Forderungen für 2018 ist im Forderungsspiegel sowie in der Bilanz zum 31.12.2018 in gleicher Höhe korrekt ausgewiesen.

Feststellungen: Aktivierte Eigenleistungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde nur im Produktbereich 16 veranschlagt. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Veranschlagung in den jeweiligen Produktbereichen. Die Planung der Ansätze war unter Berücksichtigung von §§ 1, 2, 4 und 38 GemHVO NRW vorzunehmen. Die Planansätze sind danach für jede Position einzeln vorzunehmen. Die pauschale Ermittlung von Planansätzen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Abschlussjahr 2018.

Die Kämmerei sicherte zu, ab dem Jahr 2020 die Planansätze maßnahmenbezogen in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

Die Position aktivierte Eigenleistungen wird um 13.206,73 € zu hoch ausgewiesen, da es sich nach der Überprüfung der Leistungen um nicht aktivierbare Leistungen handelt. Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2019.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

3.1 Feststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 werden folgende Feststellungen getroffen

Feststellung: Buchführung und Rechnungslegung

Die Aufwendungen und Erträge von internen Leistungsbeziehungen wurden zunächst nicht nur in den Teilergebnisrechnungen, sondern auch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei den internen Leistungsbeziehungen handelt es sich jedoch um eine interne Verrechnung ohne Außenwirkung und diese ist ausschließlich in den Teilergebnisrechnungen auszuweisen. Die im Zuge der Prüfung vorgenommene Korrektur führte jedoch systemtechnisch dazu, dass sich auch der Ausweis des Vorjahresergebnisses in den Zeilen der Ergebnisrechnung „sonstige ordentliche Aufwendungen“ und „sonstige ordentliche Erträge“ i.H.v. 287.233,90 € nachträglich nach unten korrigierte.

Der Bilanzausweis zu Nr. 2. Umlaufvermögen weist einen Betrag i.H.v. 8.724.090,79 € statt der tatsächlich korrekten Summe i.H.v. 8.784.790,67 € aus und wird damit um 60.699,88 € zu gering ausgewiesen. Der Ausweis der Bilanzsumme wird jedoch insgesamt korrekt ausgewiesen. Die Kämmerei sagte eine Korrektur dieses Ausweisproblems für den Jahresabschluss 2020 zu.

Feststellung: Inventur/ Inventar

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur i.d.R. nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2019 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Wie mit dem Fachbereich besprochen, ist diese derzeit weiterhin in Bearbeitung.

Eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems liegt noch nicht vor. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur i. V. m. § 91 GO NRW. Um eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems zu gewährleisten, sollte mit dem Jahresabschluss 2019 eine fünf-Jahresplanung zur Durchführung der Inventur aufgestellt werden. Dies ist nicht erfolgt, wurde jedoch begonnen. Aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlagen konnte die Inventurplanung und die Inventurrichtlinie nicht abschließend erstellt werden.

Feststellungen: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen und Pensionsrückstellungen

Abweichungen zum Vorjahr

Gemäß § 47 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es im Jahresabschluss 2019 wie bereits im Vorjahr zu Abweichungen innerhalb verschiedener Forderungsarten gekommen ist. Der Ausweis der Gesamtbeträge der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2018 im Forderungsspiegel und in der Bilanz 2018 stimmen nicht mit dem Ausweis der diesbezüglichen Werte in der Bilanz und dem Forderungsspiegel 2019 überein. Dies ist laut Auskunft der Finanzverwaltung auf die veränderte Zuordnung von Forderungen zurückzuführen.

Die Summe der Forderungsarten im Forderungsspiegel stimmt mit dem Bilanzausweis überein, da den um 13.296,75 € verringerten öffentlich-rechtlichen Forderungen entsprechend erhöhte privatrechtliche Forderungen gegenüberstehen. Der Ausweis der Forderungen für 2019 ist im Forderungsspiegel sowie in der Bilanz in gleicher Höhe korrekt.

Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting nach § 107 BeamtVG NRW

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz findet bei einem landesinternen Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn eine Versorgungslastenverteilung durch die Zahlung

einer Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn statt. Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde ihre noch nicht erfüllten Ansprüche auf Ausgleichsleistungen als öffentlich-rechtliche Forderung in ihrer Bilanz anzusetzen. Im Fall eines zur Stadt Erkrath gewechselten Beamten wurden zwar die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Der mit Übersendung des Bescheides durch die RVK konkret bekannte Abfindungsbetrag in Höhe von 58.445,13 € wurde in 2019 jedoch nicht als Forderung in der Bilanz berücksichtigt.

Erstattungsansprüche im Rahmen des Versorgungssplittings nach § 107b BeamtVG wurden mit Erstattungsverpflichtungen i.H.v. 6.126 € verrechnet. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Bruttoprinzip. Gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Es wurde seitens der Kämmerei zugesagt, dass die Schnittstellendatei für den Jahresabschluss 2020 angepasst wird.

Ausweis Forderungsspiegel

Nach § 47 Abs. 2 KomHVO sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Es wurde festgestellt, dass die Forderungen aus den nach § 107b BeamtVG zu erwartenden Abfindungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.193.580,00 € im Forderungsspiegel immer nur mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgewiesen werden. Hier ist eine differenziertere Betrachtung der Forderungen vorzunehmen. Zumindest in den Fällen, in denen Beamte entsprechend der Regelaltersgrenze ihren Ruhestand antreten, wird sich der Zeitpunkt des Forderungsausgleiches ermitteln und damit die Laufzeit der Forderung konkret festlegen lassen.

Feststellungen: Aktivierte Eigenleistungen

Fortgeschriebener Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz wurde nur im Produktbereich 16 veranschlagt. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Veranschlagung in den jeweiligen Produktbereichen. Die Planung der Ansätze war unter Berücksichtigung von §§ 1, 2, 4 und 39 KomHVO NRW vorzunehmen. Die Planansätze sind danach für jede Position einzeln vorzunehmen. Die pauschale Ermittlung von Planansätzen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Abschlussjahr 2019.

Die Kämmerei sicherte zu, ab dem Jahr 2020 die Planansätze maßnahmenbezogen in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

Nicht aktivierbare Eigenleistungen

Bei der Prüfung der aktivierten Eigenleistung wurde festgestellt, dass in den gebuchten aktivierten Eigenleistungen auch nicht aktivierbare Eigenleistungen enthalten sind. Die aktivierten Eigenleistungen müssen entsprechend korrigiert werden.

In der Summe werden die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung um 6.675,82 € zu hoch ausgewiesen. Die Kämmerei wird eine entsprechende Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2020 durchführen.

Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass bei den Sachkonten 523000, 523100 und 523200 Aufwendungen verbucht wurden, die gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW den durchlaufenden Finanzmitteln zuzuordnen sind. Im Einzelnen geht es um:

- die an den Bund zu erstattenden Gebührenanteile für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister i.H.v. 1.429,99 €
- die Gebührenanteile für Führungszeugnisse i.H.v. 15.802,80 €
- die an das Land zu erstattenden Fischereiabgabe i.H.v. 3.228,00 €
- die an den Kreis abzuführenden Führerscheinegebühren i.H.v. 34.461,55 €.

Es handelt sich dabei um die Einzahlungen von dritten Personen, die der Stadt Erkrath haushaltsmäßig nicht zustehen und die daher lediglich die Finanzbuchhaltung berühren dürfen. Diesbezüglich ausgesprochene Empfehlungen zur Korrektur dieses Sachverhaltes wurden in den Jahren 2018 und 2019 von der Stadt bislang nicht umgesetzt.

Hinsichtlich der Verbuchung der o.a. Aufwendungen sowie der Erträge bei den Verwaltungsgebühren und Abgaben hat eine Umstellung der Buchungssystematik zu erfolgen.

Feststellung: Eigenkapital

Interne Leistungsbeziehungen sind, soweit diese erfasst werden, nach § 4 Abs. 3 KomHVO in den jeweiligen Teilplänen zusätzlich abzubilden, gleichen sich aber insgesamt aus, sodass sie nicht in andere Ertrags- und Aufwandspositionen eingerechnet werden dürfen. Da Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zunächst nicht vollständig gebucht wurden und hier eine Ausgleichskorrektur erfolgen musste, wurden Aufwendungen i.H.v. 14.732,29 € hilfsweise gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 02.07.2020 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1 Ausgangslage

Beim Jahresabschluss 2019 wurde ein Jahresergebnis von -1.661.453,48 € erzielt. Im Ergebnisplan 2019 wurde das Jahresergebnis mit -1.759.200,00 € veranschlagt. Im Vergleich zum Ergebnisplan hat sich das Ergebnis um 97.746,52 € verbessert. Im Vorjahr wurde ein Jahresergebnis von -3.086.260,73 € ausgewiesen.

3.2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

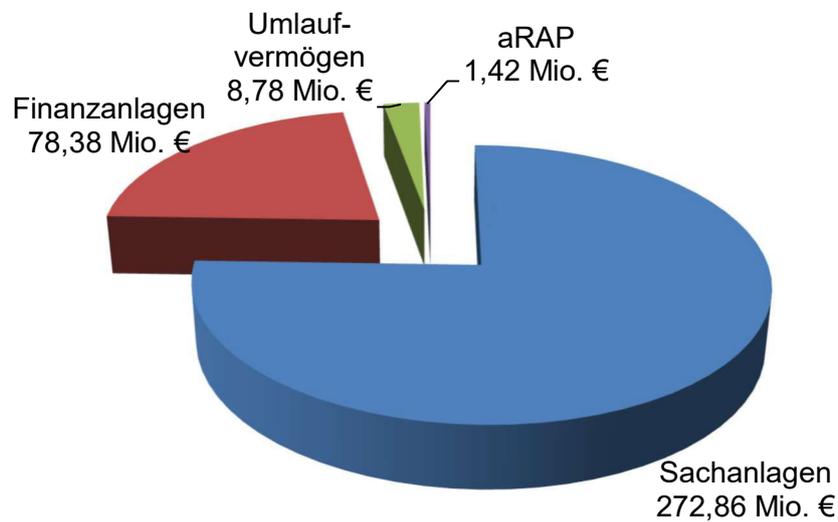
Die Vermögens- und Schuldenlage (Aktiva und Passiva) zeigt auf, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.2.1 Strukturbilanz

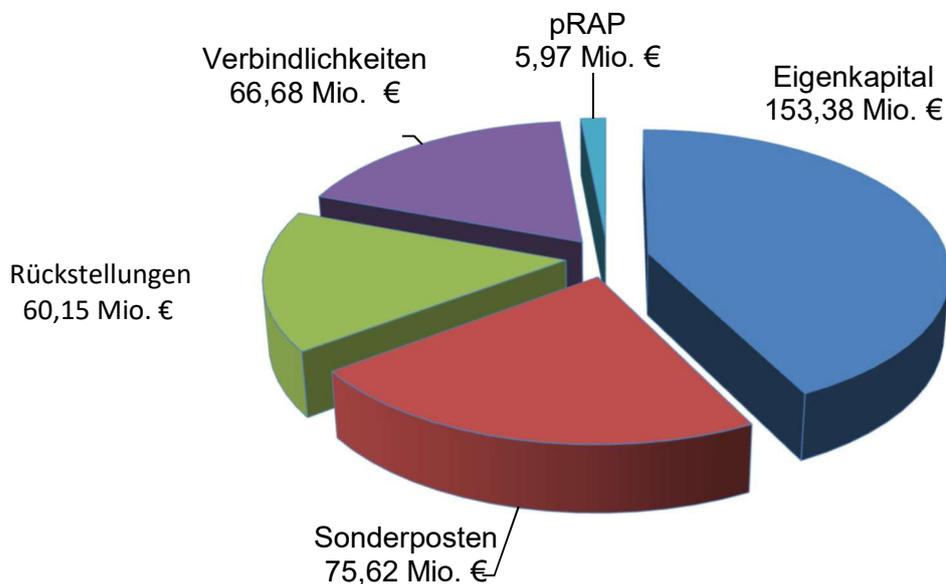
AKTIVA			PASSIVA		
	Beträge in €	%		Beträge in €	%
Anlagevermögen	351.613.206,57	97,18	Eigenkapital	153.381.051,91	42,39
davon:			Sonderposten	75.627.557,30	20,90
Sachanlagen	272.867.996,22	75,42	Rückstellungen	60.151.441,61	16,62
Finanzanlagen	78.387.463,27	21,66	Verbindlichkeiten	66.686.980,70	18,43
Umlaufvermögen	8.784.790,67	2,43	PRAP	5.971.300,33	1,65
ARAP	1.420.334,61	0,39			
Gesamt:	361.818.331,85	100,0	Gesamt:	361.818.331,85	100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 42,39 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 42,57 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,18 Prozentpunkte gesunken.

Aktiva



Passiva



Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2019			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	81.828.665,38 €	70.058.917,82 €	11.769.747,56 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.256.278,40 €	21.376.502,18 €	-120.223,78 €
Sonstige Transfererträge	2.517.285,06 €	2.576.551,99 €	-59.266,93 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.889.838,79 €	11.109.757,15 €	-219.918,36 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.459.844,65 €	1.642.713,56 €	-182.868,91 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.967.072,65 €	2.558.609,44 €	408.463,21 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.913.288,35 €	9.589.311,78 €	-2.676.023,43 €
Aktivierete Eigenleistungen	309.929,90 €	155.700,09 €	154.229,81 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	128.142.203,18 €	119.068.064,01 €	9.074.139,17 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	41.718.941,39 €	37.415.549,27 €	4.303.392,12 €
Versorgungsaufwendungen	2.436.898,32 €	2.488.205,07 €	-51.306,75 €
Sach- und Dienstleistungen	22.007.858,79 €	21.994.022,30 €	13.836,49 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.813.991,71 €	7.123.068,73 €	-309.077,02 €
Transferaufwendungen	50.732.690,41 €	49.823.045,83 €	909.644,58 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.827.395,19 €	6.804.512,31 €	3.022.882,88 €
Summe ordentliche Aufwendungen	133.537.775,81 €	125.648.403,51 €	7.889.372,30 €
Ordentliches Ergebnis	-5.395.572,63 €	-6.580.339,50 €	1.184.766,87 €
Finanzerträge	4.540.509,54 €	4.425.693,50 €	114.816,04 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	806.390,39 €	931.614,73 €	-125.224,34 €
Finanzergebnis	3.734.119,15 €	3.494.078,77 €	240.040,38 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.661.453,48 €	-3.086.260,73 €	1.424.807,25 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
JAHRESERGEBNIS	-1.661.453,48 €	-3.086.260,73 €	1.424.807,25 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,07 Mio. € erhöht. Die Erträge wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Verringerung der sonstigen ordentlichen Erträge um rund 2,6 Mio. €,
- Steigerung der Steuern und ähnlichen Abgaben um rund 11,7 Mio. €,
- Steigerung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rund 0,4 Mio. €,

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich um rund 7,8 Mio. € erhöht. Die höheren Aufwendungen wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Personalaufwendungen um rund 4,3 Mio. €,
- Steigerung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 3 Mio. €,

Insgesamt ergibt sich mit rund - 1,6 Mio. € ein negatives Jahresergebnis.

3.3 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2019 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	80.268.340,68 €	74.405.550,10 €	5.862.790,58 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.814.092,56 €	16.762.596,23 €	-948.503,67 €
Sonstige Transfereinzahlungen	2.150.638,68 €	1.595.621,07 €	555.017,61 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.073.489,70 €	10.973.653,46 €	-900.163,76 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.443.927,38 €	1.407.930,53 €	35.996,85 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.120.162,75 €	2.400.048,14 €	720.114,61 €
Sonstige Einzahlungen	4.655.869,54 €	3.677.243,56 €	978.625,98 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.636.925,22 €	3.391.092,07 €	1.245.833,15 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	122.163.446,51 €	114.613.735,16 €	7.549.711,35 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	36.496.067,18 €	33.401.665,02 €	3.094.402,16 €
Versorgungsauszahlungen	2.193.365,32 €	1.827.247,07 €	366.118,25 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.401.890,01 €	21.328.781,91 €	1.073.108,10 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	814.859,86 €	1.059.296,37 €	-244.436,51 €
Transferauszahlungen	50.872.552,42 €	49.708.189,21 €	1.164.363,21 €
Sonstige Auszahlungen	6.393.480,07 €	5.554.055,50 €	839.424,57 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	119.172.214,86 €	112.879.235,08 €	6.292.979,78 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.991.231,65 €	1.734.500,08 €	1.256.731,57 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,5 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. € angestiegen, was maßgeblich auf einem Anstieg bei den Personalauszahlungen, Transferauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beruht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Mio. € gestiegen.

FINANZRECHNUNG 2019 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.554.363,04 €	3.243.725,96 €	310.637,08 €
Veräußerung von Sachanlagen	1.160.177,99 €	141.437,98 €	1.018.740,01 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	225.935,88 €	-225.935,88 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	118.315,21 €	-118.315,21 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	4.714.541,03 €	3.729.415,03 €	985.126,00 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	510.734,09 €	5.259.685,84 €	-4.748.951,75 €
für Baumaßnahmen	5.660.849,66 €	3.439.269,18 €	2.221.580,48 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.425.582,63 €	1.292.701,55 €	132.881,08 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	70.500,00 €	-70.500,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	249.654,70 €	190.619,88 €	59.034,82 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	149.684,08 €	79.131,02 €	70.553,06 €
Summe der investiven Auszahlungen	7.996.505,16 €	10.331.907,47 €	-2.335.402,31 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-3.281.964,13 €	-6.602.492,44 €	3.320.528,31 €
Finanzierungstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	137.070.000,00 €	66.638.732,00 €	70.431.268,00 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.782.701,46 €	2.677.975,84 €	-895.274,38 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	135.690.000,00 €	60.820.000,00 €	74.870.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-402.701,46 €	3.140.756,16 €	-3.543.457,62 €

In der Summe sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,90 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Veräußerungen von Sachanlagen.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es einen Rückgang von rd. 2,3 Mio. €. Die gesunkenen Auszahlungen beruhen zum größten Teil auf Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 4,7 Mio. €). Diesen Minderauszahlungen stehen wiederum Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 2,2 Mio. €) gegenüber, sodass sich insgesamt nur ein Rückgang von rd. 2,3 Mio. € verzeichnen lässt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um rund 3,5 Mio. € verringert. Ursächlich sind hierbei vor allem die Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 74,8 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2019 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.991.231,65 €	1.734.500,08 €	1.256.731,57 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.281.964,13 €	-6.602.492,44 €	3.320.528,31 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-402.701,46 €	3.140.756,16 €	-3.543.457,62 €
FINANZMITTELÜBERSCHUSS	-693.433,94 €	-1.727.236,20 €	1.033.802,26 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	714.505,64 €	2.860.254,88 €	-2.145.749,24 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	431.159,82 €	-418.513,04 €	849.672,86 €
FINANZMITTELÜBERSCHUSS lfd. Jahr	-693.433,94 €	-1.727.236,20 €	1.033.802,26 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2019	452.231,52 €	714.505,64 €	-262.274,12 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € verringert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2019 wird auf Folgendes hingewiesen:

- Durch die Corona-Pandemie ist die mittel- bis langfristige Prognose für die Stadt Erkrath schwer absehbar. So ist es auch fraglich, in welchem Umfang die Projekte im Jahr 2020 fortgeführt werden können, da noch nicht absehbar ist, welche Zusatzaufgaben durch die Corona-Krise auf die Stadtverwaltung zukommen werden.
- Die Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe wird vorbereitet, die rd. 3,5 ha neue Fläche für neue Gewerbetreibende und zur Entwicklung vorhandener Unternehmen zur Verfügung stellt. Mit zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer ist allerdings nicht vor 2022/2023 zu rechnen.
- Die laufenden Großprojekte (wie z.B. Neubau Feuerwache, Feuerwehrgerätehaus, Sanierung des Bürgerhauses, Soziale Stadt) tragen weiterhin Kostenrisiken in sich.
- Die durch den Brand zerstörte Grundschule Sandheide wird im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Kreis Mettmann neu gebaut. Die Versicherung hat für den Brandschaden bislang den Zeitwert erstattet, perspektivisch könnten jedoch weitere Leistungen der Versicherung (Aufstockung zum Gebäudeneuwert) erfolgen, sofern die Stadt im Rahmen des Neubauprojektes diverse Bedingungen erfüllt.
- In den Folgejahren ist auch weiterhin mit steigenden Pensionsrückstellungen zu rechnen.
- Da es kaum noch Zuschüsse gibt, werden die Auflösungen aus Sonderposten sinken.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 4 gibt an, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 29 KomHVO NRW geregelt. Nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind i.d.R. mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die gesamte körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt.

Die Durchführung der Inventur regelt offiziell die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde. Seitdem ist keine Aktualisierung oder Anpassung erfolgt. Die Stadt Erkrath arbeitet jedoch derzeit an einer neuen Inventurrichtlinie, welche an die aktuellen Gegebenheiten angepasst sein soll.

Im Berichtsjahr 2019 ist die körperliche Inventur der Kunstgegenstände bei der Stadt Erkrath erfolgt. Diese Teilinventur des städtischen Anlagevermögens wurde federführend durch die Anlagenbuchhaltung der Stadt begleitet. Dabei wurden den Fachbereichen Bestandsverzeichnisse je Produkt mit allen zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung inventarisierten Kunstgegenstände zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Leerverzeichnisse für eventuelle Inventurfunde bereitgestellt. Während der körperlichen Inventur wurde neben dem Vorhandensein des Anlagegutes auch dokumentiert, ob die Restnutzungsdauern und die Restbuchwerte noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die entsprechenden Unterlagen und Verfahrensschritte konnten während der Prüfung nachvollzogen werden. Das Verfahren ist noch in einer Inventurrichtlinie verbindlich zu regeln.

Für die körperliche Inventur soll zukünftig eine Software eingesetzt werden, die mittels digitaler Endgeräte die Erfassung, die Dokumentation und die Auswertung beschleunigen, vereinfachen und transparenter machen soll.

Die Stadt Erkrath hat ab dem Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine rollierende Inventur für das Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse eingeflossen sind.

Zum Bilanzstichtag

- 31.12.2012 wurden die Brücken und Tunnel erfasst,
- 31.12.2013 wurden die Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und die Grundstücke erfasst,
- 31.12.2017 wurden die Fahrzeuge erfasst,
- 31.12.2018 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände erfasst,
- 31.12.2019 wurden die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfasst.

Zum 31.12.2015 wurden zusätzlich eine Inventur der Jugendmusikschule und zum 31.12.2016 eine Inventur der Friedrich-Fröbel-Schule vorgenommen, bevor diese als Förderzentrum in Kreisträgerschaft übergegangen ist. Im Berichtsjahr 2019 ist die Inventur im Bereich der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfolgt.

Die Buch- und Beleginventur wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2019 korrekt ausgewiesen.

Feststellung

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur i.d.R. nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2019 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Wie mit dem Fachbereich besprochen, ist diese derzeit weiterhin in Bearbeitung.

Eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems liegt noch nicht vor. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur i. V. m. § 91 GO NRW. Um eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems zu gewährleisten, sollte mit dem Jahresabschluss 2019 eine Fünf-Jahresplanung zur Durchführung der Inventur aufgestellt werden. Dies ist nicht erfolgt, wurde jedoch begonnen. Aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlagen konnte die Inventurplanung und die Inventurrichtlinie nicht abschließend erstellt werden.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung

Gem. § 28 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. § 28 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW enthalten weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 28 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen. Im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.11.2014 (BMF v. 14.11.2014 - IV A 4 - S 0316/13/10003 BStBl 2014 I S. 1450) wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zusammengefasst sowie die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBD enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Erkrath das Programm AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG eingesetzt. Das Programm wurde vom TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung enthalten die Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen vorgegebene Mindestinhalte. Diese dienen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte und sind gemäß § 133 Abs. 3 GO NRW von den Kommunen zu verwenden.

Die aus ab-data generierte Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath enthält nicht die Zeilen 27 und 28 (globaler Minderaufwand) des Musters. Zwar wurde von der Stadt Erkrath keine pauschale

Kürzung der Aufwendungen i.S.d. § 75 Abs. 2 GO NRW vorgenommen, dennoch sollten diese Zeilen aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit entsprechend ausgewiesen werden. Eine Umsetzung des neuen Musters erfolgt nach Angaben von ab-data im Herbst 2020 mit Auslieferung des neuen Servicepack 317-SP01.

Feststellung

Die Aufwendungen und Erträge von internen Leistungsbeziehungen wurden zunächst nicht nur in den Teilergebnisrechnungen, sondern auch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei den internen Leistungsbeziehungen handelt es sich jedoch um eine interne Verrechnung ohne Außenwirkung und diese ist ausschließlich in den Teilergebnisrechnungen auszuweisen. Die im Zuge der Prüfung vorgenommene Korrektur führte jedoch systemtechnisch dazu, dass sich auch der Ausweis des Vorjahresergebnisses in den Zeilen der Ergebnisrechnung „sonstige ordentliche Aufwendungen“ und „sonstige ordentliche Erträge“ i.H.v. jeweils 287.233,90 € nachträglich nach unten korrigierte.

Der Bilanzausweis zu Nr. 2. Umlaufvermögen weist einen Betrag i.H.v. 8.724.090,79 € statt der tatsächlich korrekten Summe i.H.v. 8.784.790,67 € aus und wird damit um 60.699,88 € zu gering ausgewiesen. Der Ausweis der Bilanzsumme wird jedoch insgesamt korrekt ausgewiesen. Die Kämmerei sagte eine Korrektur dieses Ausweisproblems für den Jahresabschluss 2020 zu.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und die Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath beinhaltet die Bewertungsvorschriften und die aktuellen Erläuterungen zur Bilanz. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert.

4.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese müssen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeich-

nungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle dienen. Damit muss ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt werden.

Das örtliche Regelwerk soll möglichst so ausgestaltet werden, dass die Anwendung seiner Bestimmungen durch Dritte prüffähig ist und die möglichen Ermessensspielräume hinsichtlich des Handelns und der Verantwortlichkeiten der gemeindlichen Beschäftigten erkennbar und nachvollziehbar gemacht werden, z. B. durch die konkrete Festlegung von Entscheidungsbefugnissen oder die Bindung an Weisungen.

Die gesetzlichen Vorgaben für entsprechende Regelungen finden sich z.B. in den §§ 59 Abs. 3, 75 Abs. 1 und 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW wieder.

Die Jahresabschlussprüfung 2019 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, die Finanz- und die Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze dürfen nur unter der Bedingung erfolgen, dass in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes IKS besteht.

Von der Stadt Erkrath wurde das örtliche Regelwerk in einigen Bereichen mittels Dienstanweisungen (DA) und anderen internen Vereinbarungen geregelt. In der Allgemeinen Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 wurden z.B. die generellen Grundsätze für das Verwaltungshandeln und das Verhalten der Mitarbeiter festgelegt. Außerdem wurden für verschiedene Bereiche Dienstanweisungen erlassen, die den Rahmen für die prozessuale Aufgabensteuerung z.B. im Bereich der Finanzbuchhaltung durch die DA Finanzbuchhaltung vom 03.02.2017 oder im Vergabebereich durch die DA für das Vergabewesen in der Fassung vom 14.09.2018 oder das persönliche Verhalten der Mitarbeiter z.B. durch die DA zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadtverwaltung Erkrath vom 10.07.2018 regeln. Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität und Aktualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben und der Auszahlungen, überwacht. Alle Vergaben in den Bereichen der Lieferungen und Leistungen, der freiberuflichen Leistungen und der Bauleistungen (Rechtsnormen u.a. VOL, UVgO NRW, VOB, GWB, VgV, TVgG NRW, interne Dienstanweisungen) ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sind vom Fachbereich oder der zentralen Vergabestelle der Rechnungsprüfung vor Ausschreibung und vor Auftragserteilung (Zuschlag) vorzulegen. Entsprechende Regelungen bestehen für Nachbeauftragungen. Die Vergaben werden auf die Rechtskonformität und die Beachtung der internen Vergabe- und Haushaltsregelungen hin überprüft.

Darüber hinaus werden vom Prüfungsamt alle Auszahlungen für investive Leistungen ab einem Auftragswert von 800 € netto im Rahmen einer Visaprüfung nach bestimmten Kriterien (z. B. Zuordnung zum Sachkonto Zahlungspartner) überprüft. Dabei werden in der Regel nochmals die dieser Leistungen zu Grunde zu legenden vergaberechtlichen Kriterien überprüft, soweit dies nicht bereits im Rahmen der Vergabeprüfung erfolgt ist.

Neben dem IKS für das allgemeine Verwaltungshandeln ist auch das aufzubauende Tax Compliance System im Zusammenhang mit künftigen Steuerpflichten zu betrachten. Die neuen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften, die gem. Artikel 12 und 18 des Steueränderungsgesetzes 2015 zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) vor. Nach einer Übergangsfrist, die zunächst am 31.12.2020 enden sollte, mittlerweile aber auf Ende 2022 verlängert worden ist, müssen alle unternehmerischen Bereiche bei der Stadt Erkrath identifiziert und ein Tax Compliance System aufgebaut sein. Die Stadt

Erkrath hat damit begonnen, erste Überprüfungen relevanter Rechnungen vorzunehmen. Die Einbindung der betroffenen Verwaltungsstellen in Form von dezidierten Anfragen haben begonnen. Ziel ist es, über die verschiedenen steuerlichen Problematiken gezielt und effektiv zu informieren und die Mitarbeiter zu schulen.

Fazit: Internes Kontrollsystem

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die begleitende Prüfung durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben und des Zahlungsverkehrs, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen. Auch die neue Herausforderung in Bezug auf künftige Steuerpflichten wurde mit Vorarbeiten zu einem funktionierenden Tax Compliance System in Angriff genommen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Gem. § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang ein pflichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Nach Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Im Anhang wurden die Posten der Bilanz erläutert und die angewendeten Methoden angegeben. Die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind ausführlich und haben teilweise Bezug zu einzelnen Produkten aus dem Produkthaushalt und den Sachverhalten aus dem Haushaltsjahr 2019.

Seit dem 01.01.2019 sind aufgrund der neuen Gesetzeslage zusätzliche Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 (+11) KomHVO NRW vorzunehmen. Der Verordnungsgeber fordert nunmehr die Angabe von Name und Sitz anderer Unternehmen (=alle unmittelbaren und mittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune), die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres für das ein Jahresabschluss vorliegt. Diese Angaben wurden im Zuge der Prüfung ergänzt.

Der Eigenkapitalspiegel wurde im Laufe der Prüfung ebenfalls durch die Kämmerei erstellt. Darüber hinaus wurden, aufgrund der neuen Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW), die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) abgelöst hat, kleinere Modifikationen im Anhang vorgenommen.

Fazit: Anhang

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten, die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigelegt.

5.2 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage der Kommune enthalten. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Kommune

sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Zuge der Prüfung wurden die Ausführungen zu den Chancen und Risiken um einen weiteren Aspekt im Zusammenhang mit der Brandstiftung ergänzt: Bisher wurde durch die Versicherung der Zeitwert als Versicherungsleistung erstattet, allerdings könnten evtl. noch weitere Versicherungsleistungen perspektivisch generiert werden (Differenz zum Neuwert des Gebäudes).

Die Angaben nach § 95 Abs. 3 GO wurden im Zuge der Prüfung von der Reihenfolge verändert. Sie finden sich nun nicht mehr am Schluss des Lageberichts, sondern am Schluss des Anhangs nach § 95 Abs. 3 GO (n.F).

Fazit: Lagebericht

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und Finanzanlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW sind somit erfüllt.

5.3 Nutzungsdauer

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 16). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Grundsätzlich ist die örtliche Abschreibungstabelle aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes für die Folgejahre bindend. Eine Änderung ist nur möglich, wenn sich die Sachlage verändert hat oder eine Korrektur aufgrund einer Fehlprognose notwendig ist.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die im Anhang beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Gegenüber dem Jahresabschluss 2018 haben sich mehrere Änderungen ergeben. Ursächlich hierfür ist überwiegend die zum 01.01.2019 eingeführte Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 KomHVO für verschiedene Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen. Darüber hinaus wurde bei einigen Positionen eine Abweichung von dem vorgegebenen Rahmen vorgenommen, da dies den tatsächlichen Verhältnissen besser entspricht. Diese Fälle wurden gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO im Anhang gesondert angegeben und erläutert und in der Abschreibungstabelle kenntlich gemacht.

Fazit: Nutzungsdauer

Die Festlegungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht den Bestimmungen nach § 36 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO.

5.4 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Des Weiteren ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben und diesem als Anlage nach § 45 Abs. 3 KomHVO beizufügen.

Im Jahresabschluss 2019 wurden von der Stadt Erkrath Ermächtigungsübertragungen in einer Gesamthöhe von 11.893.150,00 € für folgende Auszahlungen eingestellt:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.535.450,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.514.900,00 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	246.950,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > 410 €	1.104.200,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	83.800,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.407.850,00 €
	11.893.150,00 €

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

Die örtlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden mit Ratsbeschluss vom 16.05.2013 festgelegt und bestehen weiterhin.

Die von der Stadt Erkrath eingestellten Ermächtigungsübertragungen stellen sich, auf die jeweiligen Produkte verteilt, wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	280.000,00
01.08.01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	1.407.850,00
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	83.800,00
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	260.500,00
01.13.02	Stadthalle / Bürgerhaus	261.950,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	3.827.650,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	2.800,00
03.01.01	Grundschulen	478.900,00
03.01.03	Realschulen	13.000,00
03.01.04	Gymnasien	201.250,00
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben	51.550,00
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	181.200,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen, Tagespflege	542.450,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	44.800,00
08.01.01	Sporthallen	897.500,00
08.01.02	Außensportanlagen	600.650,00
10.04.01	Wohnen und Familie	384.350,00
11.01.01	Abfallentsorgung und -vermeidung	80.000,00
12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	2.025.450,00
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	34.000,00
13.01.01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	70.850,00
13.01.02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	37.900,00
13.03.01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	124.750,00
	Summe	11.893.150,00

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 gem. § 22 KomHVO NRW zur Kenntnis genommen.

Prüfseitig wurde eine Differenz zwischen der Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Finanzrechnung festgestellt. Diese Differenz konnte noch während der Prüfung geklärt und beseitigt werden.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder.

Fazit Ermächtigungsübertragungen

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen ergab keine Beanstandungen.

5.5 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverfügung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 24 KomHVO zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81 - 83 GO NRW und §§ 12, 13, 16 sowie 20 -24 KomHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Fazit: NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung

Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden einige Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bilanzposition	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	
Vorjahreswert	11.471.649,09 €
Ergebnis 2019	10.651.721,74 €
Veränderung	-819.927,35 €
davon Abgänge	-1.031.757,01 €
davon Zugänge	211.829,66 €
Kontrollsumme	-819.927,35 €

Unter dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte.

Bilanziert wurden der Wert für die Gebäude, die Grundstücke und die Außenanlagen für insgesamt 11 Kindertagesstätten, das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark.

Die Zugänge in Höhe von 211.829,66 € setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierungen in 2019	in €
Kita Unterfeldhaus, Pflasterfläche	42.847,71
Gebäude Kita Schinkelstraße	40.168,36
Kita Unterfeldhaus, Fallschuttflächen und. Vegetationsflächen	32.048,77
Kita Unterfeldhaus, diverse Spielgeräte	30.029,24
Kita Gretenberg, Spielkombination	24.711,54
Spielschiff inkl. Schiffbug	23.535,39
Kita Unterfeldhaus, Zaunanlage-Holz	6.787,05
Kita Unterfeldhaus, Zaunanlage-Metallgitter	4.974,63
Jugendcafe am Skaterpark Sedentaler Str., nachlaufende Rechnungen	6.726,97
Summe	211.829,66

Der größten Aktivierungen erfolgten für die Kita Unterfeldhaus. Dort wurde z. B. eine Pflasterfläche von 377,92 m² im Januar 2019 mit einer Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren aktiviert.

Weiterhin wurden ebenfalls im Januar 2019 diverse Fallschutzflächen im Bereich der Spielgeräte mit einer Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren und Vegetationsflächen bilanziert. Die Zaunanlagen wurden auch im Januar 2019 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe von 1.031.757,01 € handelt es sich um den Abgang der Kita Lumberland, die aufgrund des Brandes nicht mehr nutzbar war. Es wurde der RBW von 800.027,01 € (AHK = 975.271 €, Afa = 175.243,99 €) als außerordentlicher Aufwand gebucht. Die Abschreibung des laufenden Jahres beträgt 231.730 €.

6.1.2 Schulen

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	73.426.532,55 €
Ergebnis 2019	72.883.694,78 €
Veränderung	-542.837,77 €
davon Abgänge	-4.090.206,51 €
davon Zugänge	3.547.368,74 €
Kontrollsumme	-542.837,77 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert wurden alle 15 Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Die Zugänge in Höhe von 3.547.368,74 € setzen sich aus Umbuchungen von 3.727.224,84 € und aus Zugängen von 307.635,59 € zusammen.

Die Umbuchungen stellen sich wie folgt dar:

Umbuchungen in 2019	in €
Umbuchung - GS Sandheide, Gebäude Schmiedestraße	1.834.335,00
Umbuchung - GS Sandheide, Grundstück Schmiedestraße	1.762.096,00
Umbuchung - GS Sandheide, Außenanlagen Schmiedestraße	55.030,00
Aktivierung von AiB - Medienflügel, Deckensystem GY Hochdahl	74.070,47
Aktivierung von AiB - Stufenreck, GS Falkenstraße	1.693,37
Summe	3.727.224,84

Umgebucht wurde von der Bilanzposition sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude die ehemalige Realschule an der Schmiedestraße, da diese von der Grundschule Sandheide seit August 2019 wieder als Grundschule genutzt wird.

Weiterhin wurde ein Medienflügel-Deckensystem im Gymnasium Hochdahl im Wert von 74.070,47 € als Betriebsvorrichtung aktiviert. Dieses wurde im August 2019 in Betrieb genommen und mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanziert.

Die Zugänge in Höhe von 307.635,60 € setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2019	in €
Gebäude Schmiedestraße der Grundschule Sandheide	71.989,27
Trafostation Realschule Hochdahl	71.829,52
Zaun- und Toranlage GS Sandheide Schmiedestraße	37.868,19
Spielkombination GS Willbeck	29.725,01
Vernetzung BV GS Sandheide Schmiedestraße	23.418,60
ELA Anlage BV GS Sandheide Schmiedestraße	22.209,66
Blockbohlenhaus GS Willbeck	19.855,03
FS Friedrich-Fröbel-Schule, außenliegende Fluchttreppe	12.173,70
Zaun- und Toranlage GS Bayerschule	8.688,57
Premium Nestschaukel, OGS Sandheide Dahilienweg	3.637,11
GS Regenborgenschule, BV - Beamerverkabelung-/Vorrichtung	3.925,20
zwei Außenschaukästen GS Willbeck	2.315,74
Summe	307.635,60

Für das Gebäude der Grundschule Sandheide wurden im August 2019 Herstellkosten von 71.989,27 € für einen Treppenturm, der als zweiter Rettungsweg dient, bilanziert. Diese Herstellkosten werden über die Restnutzungsdauer des Gebäudes von 35 Jahren abgeschrieben. Weiterhin wurde eine Zaun- und Toranlage aufgestellt und Anschaffungskosten von 37.868,19 € im November 2019 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert. In der Grundschule Sandheide wurden auch noch Herstellkosten von 23.418,60 € für die Vernetzung und Herstellkosten von 22.209,66 € für die Erneuerung der ELA-Anlage als Betriebsvorrichtung mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren im August 2019 bilanziert.

An der Realschule Hochdahl wurde eine neue Trafostation mit einem Wert von 71.829,52 € hergestellt. Die Trafostation wurde im Januar 2019 mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert. Eine Spielkombination wurde im Außenbereich der Grundschule Willbeck aufgestellt und im August 2019 mit 29.725,01 € und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert. Weiterhin wurde ein Blockbohlenhaus, welches aus zwei Holzgaragen besteht, im August 2019 fertiggestellt. Die Herstellkosten von 19.855,03 € wurden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe von 4.090.206,51 € handelt es sich um die jährliche Abschreibung i.H.v. 1.923.214,51 € und um Abgänge i.H.v. 2.166.992,00 €

Durch den Brand der Grundschule Sandheide ist das Gebäude, in der die Grundschule und die Verwaltung waren, sowie der Anbau für die OGATA nicht mehr nutzbar. Das Gebäude hatte einen Restbuchwert von 1.856.552,85 € (AHK = 2.624.975 €, kum. Afa = 768.422,15 €) und die OGATA hatte einen Restbuchwert i.H.v. 310.439,15 € (AHK = 363.690,07 €, kum. Afa = 53.250,92 €).

6.1.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	25.237.680,48 €
Ergebnis 2019	22.777.039,24 €
Veränderung	-2.460.641,24 €
davon Abgänge	-2.460.641,24 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-2.460.641,24 €

Unter dem Bilanzposten werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z.B. Feuerwehrgerätehaus, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, das Bürgerhaus, die Stadthalle und weitere kleinere Gebäude wie z. B. die Altentagesstätte Gerberstraße.

Die Abgänge in Höhe von 2.460.641,24 € setzen sich aus Umbuchungen von 2.328.230,52 € und aus den jährlichen Abschreibungen von 619.902,41 € zusammen.

Beim den Umbuchungen handelt es sich um Aktivierungen von der Bilanzposition Anlagen im Bau und um Buchungen von Vermögensgegenstände in andere Bilanzpositionen.

Von der Bilanzposition Anlagen im Bau wurden folgende Maßnahmen in Höhe von 1.323.230,48 € umgebucht und aktiviert:

Aktivierungen in 2019	in €
Forum Sandheide, Bürogebäude und Halle	910.935,11
Forum sandheide, Grundstück (4.086 m ²)	325.889,76
Forum Sandheide, Stellplätze	45.771,03
Atemluftkompressorraum (Betonkörper) Feuerwehr	37.466,62
Betonsteinpflaster Feuerwehr	3.167,96
Summe	1.323.230,48

In 2019 erfolgte der Besitzübergang des Forums Sandheide auf die Stadt Erkrath. Das Bürogebäude und die Halle wurden zum 01.03.2019 mit einem Wert von 910.935,11 € und einer Nutzungsdauer von 18 Jahren aktiviert. Das Grundstück wurde mit Anschaffungskosten von 352.889,76 € bilanziert. Weiterhin wurden zum 01.03.2019 insgesamt 49 Stellplätze in Höhe von 45.771,03 € und einer Nutzungsdauer von 8 Jahren aktiviert.

Am 13.03.2019 erfolgte die Inbetriebnahme eines Atemluftkompressorraumes. Es wurden Herstellkosten von 37.466,62 € mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren aktiviert.

Von der Bilanzposition sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden in 2019 folgende Vermögensgegenstände in die Bilanzposition Schulen umgebucht:

Umbuchungen in 2019	in €
Gebäude Schmiedestraße ehem. Dependance RS Hochdahl	-1.834.335,00
Grundstück Schmiedestraße, Hochdahl	-1.762.096,00
Außenanlagen Gebäude Schmiedestraße	-55.030,00
Summe	-3.651.461,00

Das Gebäude Schmiedestraße (ehem. Dependance RS Hochdahl) wurde ab August 2019 wieder als Schule genutzt und somit in die Bilanzposition Schulen umgebucht. Umgebucht wurden für das Gebäude 1.834.335 € (Restbuchwert = 1.405.022,58 €, Restnutzungsdauer = 35 Jahre) und für das Grundstück ein Buchwert von 1.762.096 €. Der Wert der Außenanlagen betrug 55.030 € (Restbuchwert = 21.400,57 €, Restnutzungsdauer = 6 Jahre).

6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	3.703.810,01 €
Ergebnis 2019	7.519.014,22 €
Veränderung	3.815.204,21 €
davon Abgänge	-2.550.217,25 €
davon Zugänge	6.365.421,46 €
Kontrollsumme	3.815.204,21 €

In der Bilanzposition 1.2.8 werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme, wenn das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und somit das Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Die Instandhaltungskosten, welche zur Unterhaltung der Gebäude dienen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2019 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	32.418,65	-404.074,42	394.257,16	22.601,39	-9.817,26
090810 A.i.B. BGA	192.359,17	-155.924,97	31.865,74	68.299,94	-124.059,23
091100 A.i.B. Gel. Anzahlungen	1.357.586,60	-1.323.774,71	117.883,03	151.694,92	-1.205.891,68
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	1.762.896,41	-106.253,41	5.156.602,36	6.813.245,36	5.050.348,95
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	358.549,18	-560.189,74	664.813,17	463.172,61	104.623,43
Summe	3.703.810,01	-2.550.217,25	6.365.421,46	7.519.014,22	3.815.204,21

Die Abgänge setzen sich aus Aktivierungen in Höhe von 2.550.217,25 € zusammen.

Bei den Aktivierungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

Aktivierungen in 2019	in €
Forum Sandheide, Hildener Straße 28	1.286.308,09
Sonder-RTW einschließlich Beladung	358.291,60
Erneuerung Kunstrasen, Toni-Turek-Stadion	210.029,81
RTW einschließlich Beladung	201.707,79
KSP Wupperstraße	118.874,69
Neugestaltung Aufenthaltsraum-/Spielbereich Kita Unterfeldhaus	116.687,40
Sanierung Chemieraum GY Hochdahl	109.965,60
KSP Falkenberger Straße (Kinderspielplatz)	55.621,05
Erneuerung Kunstrasen, Toni-Turek-Stadion	51.542,85
Atemluftkompressorraum	37.466,62
Summe	2.546.495,50

Den größten Anteil der Aktivierungen stellt das Forum Sandheide dar. Es wurde ein Grundstück mit Aufbauten für 1.200.000 € von der Stadt käuflich erworben und unter der Bilanzpositionen 1.2.2.4 sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude bilanziert. Bei den Aufbauten handelt es sich um ein Bürogebäude, eine Halle, acht Stellplätze und weitere 41 Stellplätze.

Weiterhin wurden ein Sonderrettungswagen einschließlich Beladung im September 2019 und ein weiterer Rettungswagen einschließlich Beladung im Mai 2019 in Betrieb genommen und unter der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge aktiviert.

Der Kunstrasen im Toni-Turek-Stadion wurde komplett ausgetauscht und unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen bilanziert.

Die Neugestaltung des Spielbereiches, der Sitzplätze und die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz Wupperstraße wurde im September 2019 abgeschlossen und unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen bilanziert.

Die Zugänge in 2019 belaufen sich auf rd. 6,37 Mio. €. Aufgeführt werden alle Maßnahmen, deren Zugang in 2019 über 40.000,00 € lag.

Zugänge in 2019	in €
Neubau Feuerwehrrgerätehaus Alt Erkrath	3.444.161,48
Sporthalle GY Hochdahl	584.161,48
Neubau Feuerwehrrgerätehaus Alt Erkrath	262.765,35
Sonder RTW	207.499,34
Erneuerung Kunstrasen, Toni-Turek-Stadion	201.976,96
Neubau Asylbewerberunterkunft Gruitener Straße	193.321,71
RTW	164.156,43
Forum Sandheide Hildener Str.28	138.601,18
Sanierung Bürgerhaus	130.059,50
Neubau Kita Alt-Erkrath	129.453,25
KSP Wupperstraße (Kinderspielplatz)	110.857,09
Sanierung Chemieraum, GY Hochdahl	107.348,54
WLAN in den Schulen	81.368,35
Erbbaurecht Cleverfeld	72.497,00
KSP Falkenberger Weg (Kinderspielplatz)	51.146,89
Erneuerung Kunstrasen, Toni-Turek-Stadion	48.710,90
Summe	5.928.085,45

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2019 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 7,52 Mio. enthalten. Dieser setzt sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau 2019	in €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	4.712.418,13
Sporthalle GY Hochdahl	584.877,84
Neubau Feuer- und Rettungswache HD Schimmelbusch	565.634,76
Neubau Asylbewerberunterkunft Gruitener Straße	240.021,51
Hausmeisterhaus SpPI Niemanns "Sanierung in Raten"	160.308,11
Forum Sandheide Hildener Straße	142.313,37
Neubau Kita Alt-Erkrath	132.131,26
Sanierung Bürgerhaus	130.059,50
Erbbaurecht Cleverfeld	99.235,53
WLAN in den Schulen	90.190,43
Ausbaumaßnahme Hauptstraße/Prof.-Sudhoff-Straße	87.299,84
Brücke 1.29, Henschegässchen/Düssel, Neubau	85.417,84
innere Erschließung FW auf dem Grundstück Cleverfeld	60.264,04
4 Sanitärcontainer, 2 Dusch und 2 Kombi	51.788,80
Summe	7.141.960,96

6.1.5 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	
Vorjahreswert	2.114.399,85 €
Ergebnis 2019	2.874.159,36 €
Veränderung	759.759,51 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	759.759,51 €
Kontrollsumme	759.759,51 €

Im Anlagevermögen werden unter den Ausleihungen langfristige Finanzforderungen der Gemeinde gegenüber Dritten angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an diese Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Derartige Ausleihungen bestehen vielfach gegenüber den Betrieben der Gemeinde im Rahmen der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben. Unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen sind die langfristigen Forderungen zu bilanzieren, die keinem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch Beteiligungen an Unternehmen von unter 20%, Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z.B. durch Versorgungskassen verwaltet werden wie Pensionskassen.

Die Entwicklung der sonstigen Ausleihungen bei der Stadt Erkrath stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74	0,00	0,00	220.946,74	0,00
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	8.823,29	0,00	5.302,93	14.126,22	5.302,93
KVR-Fond	1.716.018,54	0,00	631.407,29	2.347.425,83	631.407,29
KoPart eG	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Anteile WOGEDO	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00
Stiftung Neanderthal Museum	130.361,28	0,00	8.680,68	139.041,96	8.680,68
Partnerschaft Deutschland GmbH	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Allianz Pensionsrückdeckungsversicherung	0,00	0,00	114.368,61	114.368,61	114.368,61
Summe	2.114.399,85	0,00	759.759,51	2.874.159,36	759.759,51

Der Bilanzposten Sonstige Ausleihungen hat sich zum 31.12.2019 um 759.759,51 € erhöht. Hauptsächlich ist dieser Anstieg auf die KVR Fonds und auf den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung bei der Allianz zurückzuführen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Unterbacher See

Die Stadt Erkrath hat 2,7 % Anteile am Zweckverband Unterbacher See, der seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 220.946,74 € bilanziert wird. Wertveränderungen in 2019 haben sich nicht ergeben.

Lokalradio Neandertal

Der Anteil der Stadt Erkrath am Lokalradio Neandertal liegt bei 1,9 %. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.302,93 € resultiert aus einer Korrekturbuchung aus Vorjahren in Höhe von 4.312,44 € und aus der Veränderung des Verlustvortragkontos von 990,49 €.

KVR-Fonds

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche für die Beamtinnen und Beamte zahlt die Stadt Erkrath in den KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (Umlageverband) ein.

Im Jahr 2019 wurden allerdings keine Fondsanteile seitens der Stadt Erkrath gekauft. Der Zugang in Höhe von 631.407,29 € ist auf erhaltene Abfindungen anderer Dienstherrn zurückzuführen, die in Fondsanteile umgewandelt wurden. Fondsanteile in Höhe von 45.654,22 € wurden wegen Dienstherrnwechsel weitergeleitet bzw. ertragswirksam aufgelöst.

KoPart eG

Die in 2016 getätigte Einlage in Höhe von 750,00 € (0,54 %) an der KoPart Einkaufsgenossenschaft eG hat sich auch in 2019 nicht verändert.

Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG (WOGEDO)

Auch bei den Genossenschaftsanteilen WOGEDO haben sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Stiftung Neanderthal Museum

Die Stadt Erkrath ist Zustifter zum Stiftungsvermögen der Stiftung Neanderthal Museum bis zu einem Betrag in Höhe von 511.000 €. Der jährliche Zustiftungsbetrag beträgt 8.680,68 €.

Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH (EGH)

Mit Datum 11.01.2019 ist die Liquidation der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH (EGH) abgeschlossen. Die EGH wurde aus dem Handelsregister gelöscht.

Allianz Pensionsrückdeckungsversicherung

Mit Vertragsbeginn 01.12.2019 hat die Stadt Erkrath Rückdeckungsversicherungen zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten der verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen. Versichert sind alle aktiven Beamtinnen und Beamte der Stadt Erkrath, soweit sie 1975 und später geboren sind.

Bezugsberechtigte sämtlicher Versicherungen ist die Stadt Erkrath. Der Zugang stellt den für Dezember anteiligen Beitrag der Versicherungssumme dar.

Der Jahresbeitrag für das 1. Jahr beträgt 1.407.809,90 €. Für Dezember 2019 wurden anteilig 114.368,61 € bilanziert.

6.1.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert lt. Bilanz 2018	5.631.683,71 €
Ergebnis 2019	7.032.207,16 €
Veränderung	1.400.523,45 €
davon Abgänge	-129.924.896,44 €
davon Zugänge	131.338.716,64 €
Kontrollsumme*	1.413.820,20 €

*Der im Jahresabschluss 2019 für die o.a. Bilanzposition angegebene Jahresendbestand für 2018 weicht um -13.296,75 € von dem im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Endbestand ab. Grund dafür ist die im laufenden Jahr 2019 erfolgte systembedingte Neuordnung von Adress-ID verschiedener Debitoren/Kreditoren und dadurch bedingt deren Zuordnung zum privatrechtlichen bzw. öffentlichen Bereich. Diese Änderung hat die oben dargestellten Abweichungen zur Folge. Der bei der Bilanzposition „Privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesene Jahresanfangsbestand für 2019 weist einen um diesen Betrag höheren Forderungsbestand auf.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen der Gemeinde sind in der gemeindlichen Bilanz jeweils getrennt nach Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, von Beiträgen und von Steuern anzusetzen. Separat anzusetzen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind. Soweit ggfl. sonstige öffentlich-rechtliche Forderung der Gemeinde entstehen, sind auch diese in der gemeindlichen Bilanz gesondert anzusetzen. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind der Kontengruppe 16 zugeordnet.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Forderungsarten ergibt folgendes Bild:

Forderungsart	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebühren priv. Bereich	882.509,41	12.446.688,10	12.534.245,60	794.951,91	-87.557,50
Gebühren öffentl. Bereich	0,00	108.681,05	98.967,56	9.713,49	9.713,49
Steuern priv. Bereich	2.970.133,98	101.283.192,96	99.783.914,01	4.469.412,93	1.499.278,95
Steuern öffentl. Bereich	0,00	23.117,00	22.327,01	789,99	789,99
Transferleistungen	1.016.974,00	0,00	47.810,00	969.164,00	-47.810,00
Transferleistungen priv. Bereich	1.310.357,16	1.813.811,69	1.533.917,10	1.590.251,75	279.894,59
Transferleistungen öffentl. Bereich	398.322,75	1.360.301,11	1.360.361,70	398.262,16	-60,59
Sonst. öffentl.-rechtl. Forder. priv. Bereich	613.287,36	11.327.733,20	10.754.408,85	1.186.611,71	573.324,35
Sonst. öffentl.-rechtl. Forder. öffentl. Bereich	38.489,86	938.071,18	947.919,58	28.641,46	-9.848,40
Sonst. öffentl.-rechtl. Forder. verb. Unternehmen	722,10	6.585,00	7.307,10	0,00	-722,10
Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG	1.468.167,00	24.547,00	299.134,00	1.193.580,00	-274.587,00
Übrige Forderungen	0,00	1.027.944,53	0,00	1.027.944,53	1.027.944,53
Summe	8.698.963,62	130.360.672,82	127.390.312,51	11.669.323,93	2.970.360,31

Zu- und Abgänge spiegeln die laufenden Kontenbewegungen wieder. So werden unterjährig Forderungen eingebucht und in der Regel bei Zahlungseingang wieder ausgebucht. Enthalten sind aber auch Korrektur- und Umbuchungen. Der Saldobetrag zwischen Anfangsbestand und Zu- und Abgängen weist die Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aus.

Die hohen Zugänge bei den Übrigen Forderungen sind auf die in 2020 zu erwartende Restzahlung der Versicherungsentschädigung in Höhe von 999.660,00 € für den in 2019 bei der Grundschule Sandheide eingetreten Brandschäden zurückzuführen.

Zum Abschlussstichtag müssen die Forderungen von der Stadt auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Forderungen Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen, Forderungen mit einem Restwert von mehr als 10.000 € werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Dies geschieht anhand der Altersstruktur der Forderung:

- 2-jährige Forderungen: 25 % des Wertes
- 3-jährige Forderungen: 50 % des Wertes und
- Ältere Forderungen: 100 % Vollabschreibung.

Wertberichtigung	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Wertber. Gebühren	-165.191,96	24.830,12	0,00	-140.361,84	24.830,12
Wertber. Steuern	-163.122,85	0,00	-324.975,72	-488.098,47	-324.975,72
Wertber. Transferf.	-385.200,72	97.985,45	0,00	-287.215,27	97.985,45
Wertber. Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-104.764,00	0,00	-43.016,64	-147.780,64	-43.016,64
Einzelwertber. Gebühren	-10.283,70	39.162,06	-38.052,72	-9.174,36	1.109,34
Einzelwertber. Steuern	-1.908.146,18	571.831,91	-1.576.401,14	-2.912.715,41	-1.004.569,23
Einzelwertber. Transferleistungen	-42.929,66	9.656,66	-6.376,00	-39.649,00	3.280,66
Einzelwertber. Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-300.937,59	234.577,62	-545.761,71	-612.121,68	-311.184,09
Summe	-3.080.576,66	978.043,82	-2.534.583,93	-4.637.116,67	-1.556.540,11

Nach Wertberichtigung weisen die Forderungen gegenüber dem Vorjahr ein um 1.556.540,11 € höheres Saldo auf und betragen zum Bilanzstichtag 7.032.207,16 €.

Bezeichnung	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Summen ohne Wertberichtigung	8.698.963,62	130.360.672,82	-127.390.312,51	11.669.323,93	2.970.360,31
Wertberichtigungen	-3.080.576,66	978.043,82	-2.534.583,93	-4.637.116,77	-1.556.540,11
Summen mit Wertberichtigung	5.618.386,96	131.338.716,64	-129.924.896,44	7.032.207,16	1.413.820,20

Feststellungen

Abweichungen zum Vorjahr

Gemäß § 47 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es im Jahresabschluss 2019 wie bereits im Vorjahr zu Abweichungen innerhalb verschiedener Forderungsarten gekommen ist. Der Ausweis der Gesamtbeträge der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2018 im Forderungsspiegel und in der Bilanz 2018 stimmen nicht mit dem Ausweis der diesbezüglichen Werte in der Bilanz und dem Forderungsspiegel 2019 überein. Dies ist laut Auskunft der Kämmererei auf die veränderte Zuordnung von Forderungen zurückzuführen.

Die Summe der Forderungsarten im Forderungsspiegel stimmt mit dem Bilanzausweis überein, da den um 13.296,75 € verringerten öffentlich-rechtlichen Forderungen entsprechend erhöhte privatrechtliche Forderungen gegenüberstehen. Der Ausweis der Forderungen für 2019 ist im Forderungsspiegel sowie in der Bilanz in gleicher Höhe korrekt.

Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting nach § 107 BeamtVG NRW

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz findet bei einem landesinternen Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn eine Versorgungslastenverteilung durch die Zahlung einer Abfindung durch den abgehenden an den aufnehmenden Dienstherrn statt. Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde ihre noch nicht erfüllten Ansprüche auf Ausgleichsleistungen als öffentlich-rechtliche Forderung in ihrer Bilanz anzusetzen. Im Fall eines zur Stadt Erkrath gewechselten Beamten wurden zwar die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Der mit Übersendung des Bescheides durch die RVK konkret bekannte

Abfindungsbetrag in Höhe von 58.445,13 € wurde in 2019 jedoch nicht als Forderung in der Bilanz berücksichtigt.

Erstattungsansprüche im Rahmen des Versorgungssplittings nach § 107b BeamtVG wurden mit Erstattungsverpflichtungen i.H.v. 6.126 € verrechnet. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Bruttoprinzip. Gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Es wurde seitens der Kämmerei zugesagt, dass die Schnittstellendatei für den Jahresabschluss 2020 angepasst wird.

Ausweis Forderungsspiegel

Nach § 47 Abs. 2 KomHVO sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Es wurde festgestellt, dass die Forderungen aus den nach § 107b BeamtVG zu erwartenden Abfindungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.193.580,00 € im Forderungsspiegel immer nur mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgewiesen werden. Hier ist eine differenziertere Betrachtung der Forderungen vorzunehmen. Zumindest in den Fällen, in denen Beamte entsprechend der Regelaltersgrenze ihren Ruhestand antreten, wird sich der Zeitpunkt des Forderungsausgleiches ermitteln und damit die Laufzeit der Forderung konkret festlegen lassen.

6.1.7 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	714.505,64 €
Ergebnis 2019	452.231,52 €
Veränderung	-262.274,12 €
davon Abgänge	-267.013.541,98 €
davon Zugänge	266.751.267,86 €
Kontrollsumme	-262.274,12 €

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Laut der Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag
00181110	Girokonto Bank 1	423.555,60 €
00181111	Girokonto Bank 2	3.481,07 €
00181121	Amt 50 Girokonto	10.844,23 €
00181130	Tagesgeld Anlage	0,00 €
00181140	Girokonto - Ruhender Verkehr	4.024,56 €
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	972,64 €
00183161	Barkassen	9.353,42 €
Summe		452.231,52 €

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Sachkonto	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	706.497,47	442.878,10	-263.619,37
Barkasse	8.008,17	9.353,42	1.345,25
Sonstige Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
Summe	714.505,64	452.231,52	-262.274,12

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Ist-Ergebnis lt. Bilanz	452.231,52 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	452.231,52 €
Differenz	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 -Liquide Mittel- ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-693.433,94 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	714.505,64 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	431.159,82 €
Liquide Mittel	452.231,52 €

Eine übereinstimmende Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 über die Summen aus Einzahlungen und Auszahlungen in der Saldenliste ist nur über den Einbezug eines Korrekturkontos möglich. Dies soll im Jahr 2020 systemseitig bzw. über eine andere Verbuchung angepasst werden.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	154.144.198,22 €
Ergebnis 2019	153.381.051,91 €
Veränderung	-763.146,31 €
davon Abgänge	-2.196.634,24 €
davon Zugänge	1.433.487,93 €
Kontrollsumme	-763.146,31 €

Der Wert des Eigenkapitals hat sich zum Vorjahr um -763.146,31 € verändert. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1. Allgemeine Rücklage	155.922.310,09	153.725.675,85	-2.196.634,24
1.2. Sonderrücklagen	130.361,28	139.041,96	8.680,68
1.3. Ausgleichsrücklagen	1.177.787,58	1.177.787,58	0,00
1.4. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-3.086.260,73	-1.661.453,48	1.424.807,25
Eigenkapital	154.144.198,22	153.381.051,91	-763.146,31

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet. Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	Beträge in €
Aktivseite	361.818.331,85 €
Sonderposten	- 75.627.557,30 €
Rückstellungen	- 60.151.441,61 €
Verbindlichkeiten	- 66.686.980,70 €
Passive Rechnungsabgrenzung	- 5.971.300,33 €
Summe	153.381.051,91 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.196.634,24 € auf 153.725.675,85 €.

Maßgebliche Veränderungen ergeben sich insbesondere durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus 2018 i.H.v. 3.086.260,73 € sowie Korrekturbuchungen von Eigenleistungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die durch Brandstiftung verursachten Gebäuderestrukturierungen zunächst nicht unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage, sondern in das Jahresergebnis gebucht wurden. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen jedoch unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage zu buchen und diese sind sodann nach § 39 Abs. 3 KomHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Die entsprechenden Umbuchungen hat die Kämmerei im Zuge der Prüfung vorgenommen.

Darüber hinaus wurde das Eigenkapital 2019 im Zuge der Prüfung um 999.660,00 € verbessert, da nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO bzw. § 11 Abs. 2 KomHVO die im Haushaltsjahr erzielten Versicherungsleistungen zum Feuerschaden unabhängig von dem Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses in 2020 zu berücksichtigen war. Die Kämmerei hat eine entsprechende Buchung im Rahmen der Prüfung vorgenommen.

1.2 Sonderrücklage

Die Stadt Erkrath hat die Anteile an der Stiftung Neanderthal Museum analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen passiviert. In 2019 ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Stiftung in Höhe von 8.680,68 € erfolgt.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage weist einen unveränderten Bestand i.H.v. 1.177.787,58 € auf.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 42 KomHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Rat hat gem. § 96

Absatz 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Position stellt das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von - 1.661.453,48 € dar. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. - 1.759.200,00 € hat sich das Ergebnis um 97.746,52 € verbessert.

Feststellung

Interne Leistungsbeziehungen sind, soweit diese erfasst werden, nach § 4 Abs. 3 KomHVO NRW in den jeweiligen Teilplänen zusätzlich abzubilden, gleichen sich aber insgesamt aus, sodass sie nicht in andere Ertrags- und Aufwandpositionen eingerechnet werden dürfen. Da Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zunächst nicht vollständig gebucht wurden und hier eine Ausgleichskorrektur erfolgen musste, wurden Aufwendungen i.H.v. 14.732,29 € hilfsweise gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

6.2.2 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	50.591.357,00 €
Ergebnis 2019	53.088.609,00 €
Veränderung	2.497.252,00 €
davon Abgänge	-5.775.516,00 €
davon Zugänge	8.272.768,00 €
Kontrollsumme	2.497.252,00 €

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2019 berechnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	22.467.526,00	-3.844.899,00	3.846.582,00	22.469.209,00	1.683,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	6.793.426,00	-1.117.174,00	850.914,00	6.527.166,00	-266.260,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	16.294.671,00	-625.114,00	2.817.999,00	18.487.556,00	2.192.885,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.035.734,00	-188.329,00	757.273,00	5.604.678,00	568.944,00
Summe	50.591.357,00	-5.775.516,00	8.272.768,00	53.088.609,00	2.497.252,00

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger wurde durch die Rheinische Versorgungskasse mittels Gutachten der Heubeck AG mit Stand 31.12.2019 durchgeführt.

Die Abgänge in Höhe von 5.775.516,00 € resultieren aus

- der Umbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte zu den Versorgungsempfängern in Höhe von 3.331.739,00 € und
- der Auflösung in Höhe von 2.443.777,00 € wegen Wegfall der Rückstellung (Tod des Pensionsempfängers ohne Versorgungsanspruch oder Dienstherrnwechsel).

Die Zugänge in Höhe von 8.272.768,00 € ergeben sich aus

- den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger in Höhe von 4.941.029,00 € und
- den Umbuchungen von den Pensions- und Beihilferückstellungen zu den Versorgungsempfängern in Höhe von 3.331.739,00 €.

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den im Heubeck-Gutachten aufgeführten Beträgen und stimmen mit den Saldenlisten überein.

Feststellung

Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting nach § 107 BeamtVG NRW

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz findet bei einem landesinternen Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn eine Versorgungslastenverteilung durch die Zahlung einer Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn statt. Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde ihre noch nicht erfüllten Ansprüche auf Ausgleichsleistungen als öffentlich-rechtliche Forderung in ihrer Bilanz anzusetzen. Im Fall eines zur Stadt Erkrath gewechselten Beamten wurden zwar die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Der mit Übersendung des Bescheides durch die RVK konkret bekannte Abfindungsbetrag in Höhe von 58.445,13 € wurde in 2019 jedoch nicht als Forderung in der Bilanz bzw. Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

6.2.3 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO	
Vorjahreswert	6.427.102,04 €
Ergebnis 2019	6.690.832,61 €
Veränderung	263.730,57 €
davon Abgänge	-3.296.311,20 €
davon Zugänge	3.560.041,77 €
Kontrollsumme	263.730,57 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Außerdem sind hier nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	926.909,00	0,00	118.841,00	1.045.750,00	118.841,00
für geleistete Überstunden	306.734,00	0,00	33.479,00	340.213,00	33.479,00
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	263.018,00	-467.312,17	704.278,17	499.984,00	236.966,00
für drohende Verluste aus laufenden Verfahren	2.457.270,00	-2.113.268,00	1.515.951,00	1.859.953,00	-597.317,00
für Verbindlichkeiten	1.347.240,04	-700.809,03	1.079.210,60	1.725.641,61	378.401,57
für Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG	1.125.931,00	-14.922,00	108.282,00	1.219.291,00	93.360,00
Summe	6.427.102,04	-3.296.311,20	3.560.041,77	6.690.832,61	263.730,57

Die Abgänge in Höhe von 3.296.311,20 € bestehen überwiegend aus:

- Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 467.312,17 €. Die Rückstellungsberechnung erfolgt anhand der jährlichen Personalkosten.
- Inanspruchnahme bzw. ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren in Höhe von 2.113.268,00 €. Hierbei handelt es sich um die im Nachgang zu erhebende Teilkreisumlage für die Finanzierung der Förderschulen/Förderzentren und heilpädagogische Kindertagesstätten des Kreises Mettmann für die Jahre 2016-2018. Durch Korrekturbuchungen bedingt ergeben sich höhere Abgangs- und Zugangswerte, die im Ergebnis zu einer Reduzierung i.H.v. 597.317,00 € führen.
- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Verbindlichkeiten in Höhe von 700.809,03 €. Es handelt sich um die Klage eines Gewerbesteuerzahlers. Die Gewerbesteuer wurde für Vorjahre unter Vorbehalt gezahlt. Ein Teilbetrag musste bereits zurückgezahlt werden.
- Rückstellungen für die Versorgung nach § 107b BeamtVG in Höhe von 14.922,00 €.

Die Zugänge in Höhe 3.560.041,77 € resultieren vorwiegend aus:

- Zuführung einer Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 118.841,00 € und für geleistete Überstunden von 33.479,00 €. Die Ermittlung erfolgte über eine personenbezogene Berechnung auf Grundlage der tatsächlichen Personalkosten.
- Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 704.278,17 €
- Zuführung von Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren in Höhe von 1.515.951,00 €. Hierbei handelt es sich um die im Nachgang zu erhebende Teilkreisumlage für die Finanzierung der Förderschulen/Förderzentren und heilpädagogische Kindertagesstätten des Kreises Mettmann für die Jahre 2016-2018. Durch Korrekturbuchungen bedingt ergeben sich höhere Abgangs- und Zugangswerte, die im Ergebnis zu einer Reduzierung i.H.v. 597.317,00 € führen.
- Zuführungen i.H.v. 1.079.210,60 € für weitere Verbindlichkeiten. Hierbei wurden vorwiegend noch ausstehende Leistungen an andere Träger der Jugendhilfe berücksichtigt.
- Zuführung für geteilte Versorgungslasten nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 108.282,00 €. Der Betrag wird von der RVK ermittelt und im Rahmen des Heubeck Gutachtens vorgegeben. Das Gutachten hat zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Erkrath hat vor dem Hintergrund einer Klage einer kreisangehörigen Stadt gegen die Finanzierung der Förderschulen und heilpädagogischen Kindertagesstätten über die Kreisumlage eine Drohverlustrückstellung von insgesamt 597.317,00 € gebildet.

Im Jahr 2019 war aufgrund des Gerichtsbeschlusses eine Teilkreisumlage für die Zuschussbedarfe für die vorgenannten Einrichtungen des Kreises Mettmann zu erheben.

Für die Stadt Erkrath ergab sich für die Jahre 2016-2018 eine Teilkreisumlage in einer Höhe von 2.626.546,00 €. Abzüglich der für diese Jahre anteilig zu viel gezahlte Kreisumlage von 2.051.672,00 € und unter Berücksichtigung eines Ausgleichs von Rundungsdifferenzen ergab sich ein Nachforderungsbetrag aus der Teilkreisumlage in einer Höhe von insgesamt 566.542,00 €.

Dementsprechend ist die Drohverlustrückstellung in Höhe des Teilkreisumlagenachforderungsbetrages von 566.542,00 € in Anspruch zu nehmen. Der nicht in Anspruch genommene Anteil der Rückstellung i.H.v. 30.775,00 € ist ertragswirksam aufzulösen. Im Rahmen der Prüfung wurden Umbuchungen vorgenommen, die den Sachverhalt - wie zuvor dargestellt - abbilden.

Im Verlauf der Prüfung wurde bei den Verbindlichkeitenrückstellungen für die GPA-Prüfung ein Betrag von 6.240,00 € zugeführt, so dass sich insgesamt eine Rückstellung von 18.750 € ergibt.

Die Beträge aus der Bilanz wurden mit den Beträgen aus den Summen- und Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	24.286.485,59 €
Ergebnis 2019	22.496.282,87 €
Veränderung	-1.790.202,72 €
davon Abgänge	-1.790.202,72 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	22.496.282,87 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen, die zum Abschlussstichtag gegenüber Kreditinstituten bestehen.

Die Gemeinde hat in Höhe des noch nicht an die Kreditinstitute zurückgezahlten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten gem. § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in ihrer Bilanz gesondert unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auszuweisen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €
Kreditinstitut 1	3.071.903,88	151.762,71	0,00	2.920.141,17
Kreditinstitut 2	7.731.539,06	341.419,27	0,00	7.390.119,79
Kreditinstitut 3	1.142.193,34	98.077,24	0,00	1.044.116,10
Kreditinstitut 4	2.112.410,33	107.427,37	0,00	2.004.982,96
Kreditinstitut 5	898.154,84	20.878,43	0,00	877.276,41
Kreditinstitut 6	2.933.550,00	386.086,00	0,00	2.547.464,00
Kreditinstitut 7	1.716.458,74	155.703,14	0,00	1.560.755,60
Kreditinstitut 8	4.079.791,16	500.258,44	0,00	3.579.532,72
NRW-Bank (Gute Schule 2020)	600.484,24	28.590,12	0,00	571.894,12
Summe	24.286.485,59	-1.790.202,72	0,00	22.496.282,87

Bei den Abgängen in Höhe von 1.790.202,72 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge. Darin sind auch Tilgungsbeträge von 28.590,12 € für die Kredite bei der NRW-Bank für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten, die durch das Land übernommen werden. Neue Investitionskredite wurden im Jahr 2019 nicht aufgenommen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen. Die oben dargestellten Saldenbestände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Darstellung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	35.466.493,98 €
Ergebnis 2019	36.827.274,10 €
Veränderung	1.360.780,12 €
davon Abgänge	-135.709.219,88 €
davon Zugänge	137.070.000,00 €
Kontrollsumme	1.360.780,12 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Diese Kredite dienen dazu, die Liquidität der Gemeinde zu stärken und die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Die Stadt Erkrath hat im Jahr 2019 insgesamt 137.070.000,00 € an Liquiditätskrediten zur kurzfristigen Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit aufgenommen. Die Summe wurde in unterschiedlich hohen Einzelbeträgen bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen. Darin enthalten ist der Kredit in Höhe von 235.928,74 € für die konsumtiven Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Tilgung des Kredits zur Liquiditätssicherung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird durch das Land NRW übernommen.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden Liquiditätskredite bei der Stadt Erkrath von insgesamt 135.709.219,88 € getilgt. Hierin ist die Tilgungsleistung des Landes NRW in einer Höhe von 10.839,88 € enthalten.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch Liquiditätskredite in Höhe von 36.827.274,10 €.

Zu den Details der Aufnahme bzw. Tilgung der Liquiditätskredite wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Die Beträge aus der Saldenliste stimmen sowohl mit der Bilanz als auch mit dem Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Vorjahreswert	2.812.179,42 €
Ergebnis 2019	3.987.139,22 €
Veränderung	1.174.959,80 €
davon Abgänge	-177.852.191,79 €
davon Zugänge	179.027.151,59 €
Kontrollsumme	1.174.959,80 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag. Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Die Summen- und Saldenlisten folgender Sachkonten wurden zur Überprüfung der Vollständigkeit herangezogen:

- 351100 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vortragskonto)
- 351111 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen privater Bereich
- 351112 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen öffentlichen Bereich
- 351113 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen
- 351115 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Vorjahreswerte in Euro	Abgänge in Euro	Zugänge in Euro	Ist-Ergebnis in Euro	Veränderung in Euro
351100	-6.874,89	0,00	0,00	-6.874,89	0,00
351111	2.648.381,34	-152.795.500,13	153.973.893,32	3.826.774,53	1.178.393,19
351112	50.878,70	-18.602.009,75	18.606.314,31	55.183,26	4.304,56
351113	104.925,35	-3.358.465,65	3.325.953,37	72.413,07	-32.512,28
351115	14.868,92	-3.096.216,26	3.120.990,59	39.643,25	24.774,33
Summen	2.812.179,42	-177.852.191,79	179.027.151,59	3.987.139,22	1.174.959,80

Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich um die Bewegungsdaten lt. Summen- und Saldenliste

Rd. 96 % der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten lässt sich im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.178.393,19 € zurückführen. Eine Vielzahl der Verbindlichkeiten ist in den Bereichen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens entstanden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen privater Bereich wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann in Höhe von 599.727,83 € bilanziert. Nach der Sachkontengliederung ist dieser Betrag bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich zu buchen.

In der Finanzbuchhaltung sind die Geschäftsvorfälle nach den Zuordnungen des vom Innenministeriums verbindlich festgelegten Kontenrahmes zu kontieren. Der NKF-Kontenrahmen ist in der Regel jeweils weiter in Kontengruppen, Kontenarten und Konten zu untergliedern, um die örtlich ausgeprägten Konten zu bilden. Die Kommune ist nach § 28 Absatz 7 Satz 3 KomHVO NRW verpflichtet, alle ihre Konten in einem Verzeichnis, dem Kontenplan, aufzuführen. Die weitere Untergliederung der Konten wurde von der Stadt Erkrath im Kontenplan festgelegt und bildet somit die Grundlage für die Buchung der Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung.

Trotz der Fehlbuchung wird der vom Innenministerium verbindlich festgelegte Kontenrahmen (zweistellige Ziffer 35 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) eingehalten. Diese Fehlbuchung hat daher keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus ist der Korrekturaufwand mit erheblichen Aufwand verbunden, da sich der Betrag aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen zusammensetzt. Es wurde daher mit der Stadt Erkrath vereinbart, den Kreditor Kreis Mettmann ab dem Jahresabschluss 2020 dem öffentlichen Bereich zuzuordnen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Die Beträge der Bilanz stimmen mit denen unter Ziffer 5. im Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019 ausgewiesenen Beträgen überein. Es handelt sich nur um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

6.2.7 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	80.735,65 €
Ergebnis 2019	1.652.210,81 €
Veränderung	1.571.475,16 €
davon Abgänge	-2.922.167,96 €
davon Zugänge	4.493.643,12 €
Kontrollsumme	1.571.475,16 €

Von Dritten erhaltene investive Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt gemäß der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft bzw. hergestellt und aktiviert wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umbuchung aus dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen zu

bilden. Die Passivierung des Sonderpostens steht immer im Gleichklang zur Aktivierung des Vermögensgegenstandes und wird analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich zum 31.12.2019 um 1.571.475,16 € erhöht.

Die Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen wurde nicht weiter nach Sachkonten untergliedert. Die Veränderung der Bilanzposition ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Abgänge

Bezeichnung	Betrag in €
Umbuchung in den Sonderposten für Zuwendungen	666.460,96
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	2.070.617,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke (konsumtive Verwendung)	184.870,00
Korrekturbuchung/Umbuchung	220,00
	2.922.167,96

Die Investitionspauschale wird seitens der Stadt auch für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter genutzt.

Die Stadt Erkrath macht von § 36 Abs. 3 KomHVO Gebrauch und bucht die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Vermögensstand netto < 800 €) unmittelbar als Aufwand. Diese Vermögensgegenstände werden nicht über eine bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Stadt Erkrath bildet für diese Vermögensgegenstände keinen Sonderposten, sondern sie löst die Investitionspauschale direkt von der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen ertragswirksam auf.

Die Prüfung hat ergeben, dass auf dem Konto ertragswirksame Auflösung für Sonderposten allerdings ein Gesamtbetrag von 1.396.394,11 gebucht wurde, der auf das Ertragskonto Zuweisungen für lfd. Zwecke zu buchen ist. Bei diesen Geschäftsvorfällen handelt es sich um die konsumtive Verwendung (Aufwand) der Finanzmittel.

In der Finanzbuchhaltung sind die Geschäftsvorfälle nach den Zuordnungen des vom Innenministerium verbindlich festgelegten Kontenrahmes zu kontieren. Der NKF-Kontenrahmen ist in der Regel jeweils weiter in Kontengruppen, Kontenarten und Konten zu untergliedern, um die örtlich ausgeprägten Konten zu bilden. Die Kommune ist nach § 28 Absatz 7 Satz 3 KomHVO NRW verpflichtet, alle ihre Konten in einem Verzeichnis, dem Kontenplan, aufzuführen. Die weitere Untergliederung der Konten wurde von der Stadt Erkrath im Kontenplan festgelegt und bildet somit die Grundlage für die Buchung der Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung.

Trotz der Fehlbuchung wird der vom Innenministerium verbindlich festgelegte Kontenrahmen (zweistellige Ziffer 38 - Erhaltene Anzahlungen) eingehalten. Diese Fehlbuchung hat daher keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme der Erhaltenen Anzahlungen.

Es wurde daher mit der Stadt Erkrath vereinbart, im Jahresabschluss 2020 die Korrektur vorzunehmen und die Buchungssystematik zu ändern. Somit wird auch die Einhaltung des von der Stadt Erkrath festgelegten Kontenrahmens gewährleistet.

Zugänge

Die Stadt Erkrath hat in 2019 Finanzmittel durch Dritte (Land, Bund, Sonstige) in Höhe von 4.493.643,12 € erhalten.

Einzelnen aufgeführt werden hier erhaltene Finanzmittel ab 100.000,00 €:

Zuwendungen	Betrag in €
Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale	3.089.220,43
Feuerschutzpauschale, Zuwendung	110178,79
Landeszuweisung Förderrung von U6-Plätzen in Kitas	254.973,82
Kommunalfördermittel nach § 8 KinvFöG NRW 2. Kapitel	458.790,08
Finanzielle Abwicklung Abstufung von Landesstraßen zu Gemeindestraßen	400.000,00
Diverse	180.480,00
Summe	4.493.643,12

Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge bei den erhaltenen Anzahlungen stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

6.3 Erträge

6.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	81.828.665,38 €
Fortgeschriebener Ansatz	75.371.150,00 €
Abweichung	6.457.515,38 €

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Wettbüro- und Zweitwohnungsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben um 6.457.515,38 € höher ausgefallen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben verteilen sich auf die einzelnen Ertragskonten wie folgt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	22.358,23	25.000,00	-2.641,77
Grundsteuer B	9.641.892,81	9.700.000,00	-58.107,19
Gewerbsteuer	38.645.657,68	31.903.000,00	6.742.657,68
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.330.763,91	26.752.100,00	-421.336,09
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.787.059,30	3.340.250,00	446.809,30
Vergnügungssteuer	556.942,59	800.000,00	-243.057,41
Hundesteuer	290.438,96	295.000,00	-4.561,04
Zweitwohnungssteuer	50.684,26	45.000,00	5.684,26
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.502.867,64	2.510.800,00	-7.932,36
Summen	81.828.665,38	75.371.150,00	6.457.515,38

Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf die höheren Gewerbesteuereinnahmen von 6.742.657,68 € zurückzuführen, die z.T. durch Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Vergnügungssteuer kompensiert wurden.

Nach Auskunft des Fachbereichs waren die höheren Gewerbesteuereinnahmen im Wesentlichen u.a. auf die außerordentlich gute konjunkturelle Lage in Erkrath für 2019 zurückzuführen.

Zusätzlich erhielt die Stadt Erkrath Nachzahlungen aus Vorjahren von rd. 5,01 Mio. Ebenfalls erfolgten Anpassungen von Vorauszahlungen für 2019 von rd. 1,23 Mio. €

Demgegenüber stehen allerdings auch Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. €. Die Stadt Erkrath hat eine Drohverlustrückstellung von 0,5 Mio.€ gebildet, da mit hoher Wahrscheinlichkeit Rückzahlungen erfolgen müssen. Ferner wurden Wertberichtigungen auf Steuerforderungen von rd. 1,5 Mio. € gebucht.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2018	70.058.917,82 €
Ist-Ergebnis 2019	81.828.665,38 €
Abweichung	11.769.747,56 €

In 2019 war ein Anstieg bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 11.769.747,56 € zu verzeichnen. Die Ertragssteigerung ist hier ebenfalls auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen war gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 10.715.990,93 € zu verzeichnen.

6.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	21.256.278,40 €
Fortgeschriebener Ansatz	23.080.900,00 €
Abweichung	-1.824.621,60 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Darüber hinaus werden in dem Sachkonto Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind, sofern der Zuwendungsgeber nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, in einen Sonderposten auf der Passivseite einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Position setzt sich aus folgenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisung Land	2.841.847,00	2.836.100,00	5.747,00
Zuweisungen laufende Zwecke Bund	536.149,14	447.600,00	88.549,14
Zuweisungen laufende Zwecke Land	10.888.876,95	13.043.700,00	-2.154.823,05
Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden/GV	94.415,80	95.400,00	-984,20
Zuschüsse lfd. Zwecke von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.000,00	0,00	6.000,00
Zuschüsse lfd. Zwecke private Unternehmen	12.472,94	9.600,00	2.872,94
Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche	850,20	100,00	750,20
Erträge Auflösung Sonderposten	5.188.334,24	4.961.000,00	227.334,24
Allgemeine Umlagen Land	1.687.332,13	1.687.400,00	-67,87
Summe	21.256.278,40	23.080.900,00	-1.824.621,60

Die wesentlichsten Posten sind die Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen des Landes sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Während die Schlüsselzuweisungen sich im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes bewegen, betragen die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei dem Sachkonto 414100 „Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke“ - 2.154.823,05 €.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Produkt 09.01.01 veranschlagte Zuweisungen in Höhe von insgesamt 498.372,22 € nicht abgerufen wurden, da die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Sanierung des Stadtweihers, Umbau der Immobilie Sandheide u.a.) nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Bei der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass ein Betrag von insgesamt 1.396.394,11 € auf dem Sachkonto 416100 „Erträge Auflösung Sonderposten“ verbucht wurde, der auf das Ertragskonto 414100 „Zuweisungen für laufende Zwecke Land“ zu buchen gewesen wäre. Dabei handelt es sich um die von der Stadt Erkrath konsumtiv für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern verwendete Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale. Da sich die Fehlbuchungen nicht auf die in der Ergebniszeile der 41-Konten ausgewiesenen Werte auswirkt, wurde mit der Stadt Erkrath vereinbart, die Korrekturen und die Änderung der Buchungssystematik im Jahresabschluss 2020 vorzunehmen.

Bei dem Sachkonto 414500 „Zuschüsse für laufende Zwecke von Verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ wurde in 2019 ein Betrag von 6.000 € verbucht. Dabei handelt es sich um einen Teilbetrag der vom VRR bewilligten Zuwendung von insgesamt 239.900 € für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Die Maßnahme läuft noch bis zum 31.12.2020.

Im Produkt 04.02.01 „Volkshochschule“ wurden im Sachkonto 414000 die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung von VHS-Sprachkursen bewilligten Erstattungsleistungen gebucht. Die Zuweisungen beinhalten auch die vom BAMF berechneten und an die Teilnehmer zu erstattenden Fahrtkosten. Die Erstattungen in Höhe von insgesamt 13.749,43 € erfolgten durch die Absetzung der Beträge von den verbuchten Erträgen. Zwar wird dadurch die Höhe der Erträge in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt. Allerdings handelt es sich bei den Fahrtkosten um durchlaufende Finanzmittel im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW, die lediglich die Finanzrechnung der Stadt berühren dürfen. Es wird angeregt, die diesbezügliche Buchungssystematik umzustellen.

In den Produktbereichen wurden folgende Beträge ausgewiesen:

PB	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	431.119,98	166.750,00	264.369,98
02	Sicherheit und Ordnung	138.446,89	83.000,00	55.446,89
03	Schulträgeraufgaben	4.471.444,17	4.447.250,00	24.194,17
04	Kultur und Wissenschaft	507.088,91	464.700,00	42.388,91
05	Soziale Leistungen	1.996.050,62	2.756.000,00	-759.949,38
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.676.167,81	6.360.850,00	315.317,81
08	Sportförderung	471.331,40	1.153.600,00	-682.268,60
09	Räumliche Planung u. Entw. Geoinfo	108.120,25	553.100,00	-444.979,75
10	Bauen und Wohnen	690,33	3.000,00	-2.309,67
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.160.779,21	1.554.800,00	-394.020,79
13	Natur- und Landschaftspflege	1.268,22	800,00	468,22
14	Umweltschutz	28.438,00	74.000,00	-45.562,00
15	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.265.332,61	5.463.050,00	-197.717,39
Summe		21.256.278,40	23.080.900,00	-1.824.621,60

Die Abweichungen sind vornehmlich in den Produktbereichen 05 „Soziale Leistungen“ und 08 „Sportförderung“ entstanden. Im Produktbereich 05 waren die Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund der geringeren Personenzahl niedriger als geplant. Im Produktbereich 08 wurde für die Sanierung von Sportstätten ursprünglich eine Zuweisung von 787.800 € eingeplant. Da es sich dabei jedoch um eine investive Förderung handelte, erfolgte die Verbuchung auf einem Bilanzkonto.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2018	21.376.502,18 €
Ist-Ergebnis 2019	21.256.278,40 €
Abweichung	-120.223,78 €

6.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	10.889.838,79 €
Fortgeschriebener Ansatz	12.346.200,00 €
Abweichung	-1.456.361,21 €

Unter der Haushaltsposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die gemeindlichen Erträge aus Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, wenn Dritte die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Zu den Entgelten gehören insbesondere Gebühren aus dem Bereich Kindertagesstätten und Abfallentsorgung, Pass- und Genehmigungsgebühren, aber auch Park- und Friedhofsgebühren, Ab- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Des Weiteren sind hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen anzusetzen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte teilen sich auf folgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
431100	Verwaltungsgebühren	929.372,25	884.400,00	44.972,25
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.984.523,23	10.486.250,00	-1.501.726,77
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	670.621,44	670.550,00	71,44
438100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	305.321,87	305.000,00	321,87
Summe		10.889.838,79	12.346.200,00	-1.456.361,21

Die Gesamtabweichung in Höhe von – 1.456.361,21 € ist überwiegend auf Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von - 1.501.726,77 € zurückzuführen. Daneben konnten Mehrerträge in Höhe von 44.972,25 € bei den Verwaltungsgebühren generiert werden.

In den Produktbereichen stellen sich die Mehr-/Mindererträge folgendermaßen dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	5.849,20	5.850,00	-0,80
02	Sicherheit und Ordnung	2.603.755,26	3.602.500,00	-998.744,74
03	Schulträgeraufgaben	655.418,52	613.300,00	42.118,52
04	Kultur	400.530,78	415.400,00	-14.869,22
05	Soziale Leistungen	284.235,34	350.000,00	-65.764,66
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.048.875,13	1.858.050,00	190.825,13
08	Sportförderung	11.885,00	7.000,00	4.885,00
10	Bauen und Wohnen	193.675,25	211.500,00	-17.824,75
11	Ver- und Entsorgung	2.883.228,12	3.321.950,00	-438.721,88
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.252.623,16	1.269.000,00	-16.376,84
13	Natur- und Landschaftspflege	548.743,03	691.000,00	-142.256,97
15	Wirtschaft und Tourismus	465,00	0,00	465,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	555,00	650,00	-95,00
Summe		10.889.838,79	12.346.200,00	-1.456.361,21

Die Abweichungen bei den Benutzungsgebühren wurden überwiegend durch Mindererträge bei folgenden Produktbereichen herbeigeführt:

- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung: - 998.744,74 €
Ursächlich sind hier erheblich gesunkene Einsatzzahlen beim KTW, geringere Gebühreneinnahmen durch die verspätete Fertigstellung des Sonder-RTW sowie die Änderung der Gebührentarife zum 01.03. statt zum 01.01.2019.
- Produktbereich 05 – Soziale Leistungen: - 65.764,66 €
Gegenüber der Planung ist die Anzahl der Nutzer der städtischen Unterkünfte zurückgegangen.
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung: - 438.721,88 €
Zum einen wurden die auf Basis des Vorjahres prognostizierten Müllmengen in 2019 nicht erreicht und zum anderen musste der nicht planbare Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2018 dem Sonderposten zugeführt werden.
- Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege: - 142.256,97 €
Die nicht geplanten Überschüsse aus den Betriebsabrechnungen 2017 und 2018 für die Friedhöfe mussten dem Sonderposten zugeführt werden.

Mehrerträge konnten überwiegend bei der Kinderbetreuung in Höhe von 190.825,13 € generiert werden. Durch eine erhöhte Nachfrage für das Kita-Jahr 2019/2020 mussten mehr 45-Stunden-Plätze (statt 25- und 35-Stunden-Plätze) geschaffen werden und demzufolge stiegen auch die Erträge aus den Elternbeiträgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2018	11.109.757,15 €
Ist-Ergebnis 2019	10.889.838,79 €
Abweichung	- 219.918,36 €

6.3.4 Sonstige ordentliche Erträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	6.913.288,35 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.169.000,00 €
Abweichung	3.744.288,35 €

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen, z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz 3.744.228,35 Mehrerträge aus. Die sonstigen ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	2.012.000,00	2.012.000,00	0,00
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
454200	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenst. >800 €	0,00	0,00	0,00
454700	Erträge Verrechnung Allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00
456100	Bußgelder	203.359,89	219.600,00	-16.240,11
456200	Säumniszuschläge	876.098,57	188.000,00	688.098,57
456300	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	108.137,60	64.850,00	43.287,60
457110	Erträge aus der Landeszuweisung U 3 Plätze	0,00	0,00	0,00
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückst.	2.646.196,21	269.500,00	2.376.696,21
458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	310.159,52	20.500,00	289.659,52
458310	Erträge aus der Herabsetzung von Einzelbewertungen	161.324,96	0,00	161.324,96
459100	Andere sonstige ordl. Erträge	596.011,60	394.550,00	201.461,60
Summe		6.913.288,35	3.169.000,00	3.744.288,35

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge lässt sich hauptsächlich auf die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 2.376.696,21 €, den Säumniszuschlägen von 688.098,57 € sowie auf die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge von 289.659,00 € zurückführen.

Die Mehrerträge von 2.376.696,21 € beim Konto 458200 begründen sich im Wesentlichen durch die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.318.088,00 €, da der Grund für die Rückstellungsbildung durch Dienstherrenwechsel oder Tod des Berechtigten ohne Versorgungsansprüche entfallen ist. Des Weiteren sind Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.125.689,00 € € aufgrund des Pensionsgutachten der RVK herabgesetzt worden.

Die Abweichung bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 289.659,52 € resultiert im Wesentlichen aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von 265.387,59 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen waren auch die internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 275.479,41 € verbucht worden. Bei der internen Leistungsverrechnung handelt es sich um eine Verrechnung der Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltungseinheiten ohne Außenwirkung. Die internen Leistungsverrechnungen sind gem. § 4 Abs. 3 KomHVO nur in den Teilrechnungen zusätzlich abzubilden und fließen nicht in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Stadt Erkrath hat noch in der laufenden Prüfung eine Korrektur vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der nachzuzahlenden Teilkreisumlage für die Förder-schulen bzw. Förderzentren und heilpädagogische Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wurden im Rahmen der Prüfung Korrekturbuchungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.077.531,00 € vorgenommen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2018	9.589.311,78 €
Ist-Ergebnis 2019	6.913.288,35 €
Abweichung	- 2.676.023,43 €

Zum Vorjahr fielen die sonstigen ordentlichen Erträge in 2019 um 2.676.023,43 € geringer aus. Ursächlich hierfür sind geringere Säumniszuschläge von rd. 1,2 Mio. € sowie Mindererträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen von rd. 5,8 Mio. €, die z.T. durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H. von rd. 1,5 Mio. € kompensiert wurden.

6.3.5 Aktivierte Eigenleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis	309.929,90 €
Fortgeschriebener Ansatz	314.150,00 €
Abweichung	-4.220,10 €

Unter der Haushaltsposition Aktivierte Eigenleistungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, wenn bei der Gemeinde aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal

(Eigenleistungen). Sie dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung enthalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt dabei voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung bzw. zum Gebrauch durch die Gemeinde und nicht zur Veräußerung bestimmt sind und daher als gemeindliches Anlagevermögen bilanziert werden. Die den "aktivierten Eigenleistungen" gegenüberstehenden Aufwendungen der Gemeinde müssen zudem als Herstellungskosten zu bewerten und aktivierbar sein (vgl. § 34 Absatz 3 KomHVO NRW). Sie müssen seitens der Gemeinde auch zutreffend ermittelt und ausreichend dokumentiert sein. Es ist deshalb sachgerecht, dass die beauftragten Beschäftigten der Gemeinde ihre Leistungen für die Herstellung eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes nach der Art und dem Zeitbedarf erfassen. Pauschale Zurechnungen sollten dabei möglichst vermieden werden. Sie erschweren die Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung um 13.206,73 € zu hoch ausgewiesen waren. Die notwendigen Korrekturbuchungen erfolgten im Jahresabschluss 2019.

Die Summe der aktivierten Eigenleistungen in 2019 verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	93.603,12	0,00	93.603,12
02 Sicherheit und Ordnung	152.521,49	0,00	152.521,49
05 soziale Leistungen	14.168,07	0,00	14.168,07
03 Grundschulen	7.340,21	0,00	7.340,21
06 Kinder-, Jugend-Familienhilfe	26.644,82	0,00	26.644,82
08 Sportförderung	10.448,85	0,00	10.448,85
10 Bauen und Wohnen	179,64	0,00	179,64
12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	652,18	0,00	652,18
13 Natur- und Landschaftspflege	4.371,52	0,00	4.371,52
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	314.150,00	-314.150,00
	309.929,90	314.150,00	-4.220,10

Die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 4.220,10 €. Da der fortgeschriebene Ansatz nur im Produkt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt wurde, ist für die einzelnen Produkte kein Vergleich des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz möglich.

Feststellung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde nur im Produktbereich 16 veranschlagt. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Veranschlagung in den jeweiligen Produktbereichen. Die Planung der Ansätze war unter Berücksichtigung von §§ 1, 2, 4 und 39 KomHVO NRW vorzunehmen. Die Planansätze sind danach für jede Position einzeln vorzunehmen. Die pauschale Ermittlung von Planansätzen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Abschlussjahr 2019.

Die Kämmerei sicherte zu, ab dem Jahr 2020 die Planansätze maßnahmenbezogen in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

In 2019 wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 309.929,90 € gebucht. Sie betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen. Aufgeführt werden alle Maßnahmen deren aktivierte Eigenleistungen über 2.000 € liegen.

Baumaßnahme	Ist-Ergebnis in €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	81.203,15
Sanierung Bürgerhaus	66.943,58
Neubau Feuer- und Rettungswache	42.675,38
Forum Sandheide, Halle	24.927,35
Neubau Kita Alt-Erkrath	21.994,88
Neubau Asylbewerberunterkunft, Guitener Straße	14.168,07
Sporthalle GYM Hochdahl	8.813,16
Sonder-RTW	8.314,19
LF KatS	6.887,94
WLF 1, Wechselladefahrzeug	5.658,40
WLF 2, Wechselladefahrzeug	5.658,40
Neubau GS Sandheide	5.205,75
Mannschaftstransportwagen für die Kinderfeuerwehr	2.124,03
Außenanlagen, Kita Alt-Erkrath	2.041,50
	296.615,78

Der Kämmerei wurden für die jeweiligen Maßnahmen die entsprechenden Unterlagen mit den Aufzeichnungen der aktivierten Eigenleistungen von den Fachbereichen gemeldet. Die Kämmerei hat diese Unterlagen überprüft und nur die Stunden aktiviert, die auch aktivierte Eigenleistungen darstellen. Aufgezeichnete Stunden, z. B. für die Anmeldung von Haushaltsmitteln, für die Rückmeldungen RPA und für die Beantragung von Fördermitteln wurden nicht aktiviert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für einige Maßnahmen nicht die Einzelaufzeichnungen der aktivierten Eigenleistungen vorgelegt wurden, sondern nur die jeweiligen Quartalsmeldungen. Da so keine Prüfung möglich ist, wurden die entsprechenden Unterlagen nachgefordert. Bei der Prüfung der nachgereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass einige Stunden aufgeführt wurden, die keine aktivierten Eigenleistungen darstellen. Die Kämmerei hat die nachgereichten Unterlagen entsprechend geprüft und korrigiert. Das Ergebnis ist, dass in 2019 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 5.148,97 € zu viel aktiviert wurden.

Im Jahr 2019 wurden von der Feuerwehr zwei Wechselfahrzeuge angeschafft. Es wurden für jedes Fahrzeug aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 5.658,40 € aktiviert. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass teilweise Stunden doppelt aufgeschrieben wurden. Es wurde insgesamt Personalaufwand in Höhe von 3.568,36 € zu viel aktiviert.

Bei der Überprüfung der aktivierten Eigenleistungen hat der Fachbereich festgestellt, dass bei der ersten Meldung der aktivierten Eigenleistungen nicht alle geleisteten Stunden der Kämmerei für die Maßnahme Gymnasium Rankestraße, Dachsanierung gemeldet wurden. Durch die Nachmeldung dieser aktivierten Eigenleistung erhöhen sich diese um 2.041,51 €.

Feststellung

Bei der Prüfung der aktivierten Eigenleistung wurde festgestellt, dass in den gebuchten aktivierten Eigenleistungen auch nicht aktivierbare Eigenleistungen enthalten sind. Die aktivierten Eigenleistungen müssen entsprechend korrigiert werden.

In der Summe werden die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung um 6.675,82 € zu hoch ausgewiesen. Die Kämmerei wird eine entsprechende Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2020 durchführen.

Veränderung zum Vorjahr	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2018	155.700,09 €
Ist-Ergebnis 2019	309.929,90 €
Abweichung	154.229,81 €

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 150.000 € ist darauf zurückzuführen, dass für wesentlich mehr Baumaßnahmen Eigenleistungen aktiviert wurden als im Vorjahr.

6.4 Aufwendungen

6.4.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	41.718.941,39 €
Fortgeschriebener Ansatz	38.124.650,00 €
Abweichung	3.594.291,39 €

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die gemeindlichen Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren sind hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitsguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Auf Sachkontenebene stellen sich die Personalaufwendungen wie folgt dar:

SK	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
501100	Personalaufwendungen für Beamte	6.016.646,30	5.609.450,00	407.196,30
501200	Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	22.787.607,89	22.563.800,00	223.807,89
501900	Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.008.388,55	1.132.400,00	-124.011,45
502200	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.744.029,89	1.745.400,00	-1.370,11
502900	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	12.605,71	7.150,00	5.455,71
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.628.110,07	4.636.600,00	-8.489,93
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	47.842,25	20.950,00	26.892,25
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	667.932,73	480.000,00	187.932,73
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.954.864,00	1.466.900,00	2.487.964,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	850.914,00	462.000,00	388.914,00
Summe		41.718.941,39	38.124.650,00	3.594.291,39

Das Rechnungsergebnis weist Mehraufwendungen in Höhe von 3.594.291,39 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz auf.

Im Wesentlichen sind die Abweichungen auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+2.487.964,00 €) und den Beihilferückstellungen (+388.914,00 €) für Beschäftigte zurückzuführen. Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgen durch die Rheinische Versorgungskasse.

Soweit aufgrund einer allgemeinen Besoldungsanpassung Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich sind, können diese Beträge ab 2019 gem. § 37 Abs. 2 KomHVO ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung verteilt werden. Die Stadt Erkrath hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Mehraufwendungen finden sich ebenfalls bei den Personalaufwendungen für Beamte (+407.196,30 €) und für die tariflich Beschäftigten (+223.807,89 €) wieder. Diese Mehraufwendungen resultieren u.a. durch unterjährige personelle Veränderungen (z.B. Änderungen der Vergütungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen), die in der Planaufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren werden auf diesen Sachkonten die Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (118.841,00 €), Überstundenrückstellungen (33.479,00 €) und Rückstellungen für Altersteilzeit (704.036,60) gebucht.

Aufwandsminderungen aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden bei den Personalaufwendungen nicht gebucht.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2018	37.415.549,27 €
Ist-Ergebnis 2019	41.718.941,39 €
Abweichung	4.303.392,12 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen in 2019 um 4.303.392,12 € gestiegen.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte (+1.692.955,33 €) und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+1.185.206,00 €).

6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	22.007.858,79 €
Fortgeschriebener Ansatz	23.155.200,00 €
Abweichung	-1.147.341,21 €

Unter dieser Haushaltsposition sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem Gemeindeverwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu gehören z.B. die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser, Abwasser sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens. Weiterhin zählen hierzu die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Lernmittel sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die von der Gemeinde an eine andere Stelle zu zahlen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.145.413,29	4.894.300,00	251.113,29
522100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.984.337,90	2.608.500,00	-624.162,10
523000	Erstattungen für Aufwendungen Bund aus lfd. Verw.tätigkeit	17.640,79	14.000,00	3.640,79
523100	Erstattungen für Aufwendungen Land aus lfd. Verw.tätigkeit	54.874,73	68.300,00	-13.425,27
523200	Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GVV aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.094.106,80	1.010.800,00	83.306,80
523600	Erstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	2.664,76	2.000,00	664,76
523700	Erstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	51.000,00	-51.000,00
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.707.562,58	6.120.800,00	-413.237,42
525100	Haltung von Fahrzeugen	433.879,15	431.150,00	2.729,15
525110	Erneuerung von Festwerten bei Fahrzeugen	24.813,85	44.050,00	-19.236,15
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	264.690,40	264.500,00	190,40
527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	161.152,17	194.000,00	-32.847,83
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	805.436,23	821.900,00	-16.463,77
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.311.286,14	6.629.900,00	-318.613,86
Summe		22.007.858,79	23.155.200,00	-1.147.341,21

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich bei den Sachkonten:

- 522100 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ von - 624.162,10 €
Die Abweichung resultiert maßgeblich aus Minderaufwendungen im Produktbereich 12.01.01 „Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger“ i.H.v. -399.803,31 € und im Produktbereich 13.02.01 „Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne“ i.H.v. -105.681,88 €. Die Minderaufwendungen ergeben sich vor allem daraus, dass geplante Maßnahmen wie z.B. der Umbau einer Bushaltestelle, die Entschlammung des Stadtweihers oder Baumpflanzungen nicht oder nicht vollständig durchgeführt wurden.
- 524100 „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ von - 413.237,42 €
Die Minderaufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die größten Abweichungen über 30.000 € sind im Produkt 01.12.01 „Immobilienmanagement“ i.H.v. - 57.194,16 €, 03.01.03 „Realschulen“ i.H.v. -33.997,45 €, 05.01.02 „Leistungen für ausländische Mitbürger“ i.H.v. -138.447,00 € sowie im Produkt 06.01.01 „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen“ i.H.v. -84.801,26 €. Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungskosten im Voraus nur schwer planbar, da sie durch die nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnisse und das Verhalten der Nutzer stark beeinflussbar sind. Ein Teil der Minderaufwendungen ergibt sich durch die seit Mitte 2019 aufgrund von Brandereignissen nicht mehr nutzbare Grundschule Sandheide sowie eine Kindertagesstätte.
- 529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ von -318.613,86 €
Auch hier verteilen sich Minderaufwendungen auf diverse Produkte. Größere Abweichungen über 50.000 € finden sich im Produkt 03.01.03 „Grundschulen“ i.H.v. -55.468,36 €, 09.01.01 „Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement“ i.H.v. -117.765,80 €, 12.03.01 „Straßenreinigung und Winterdienst“ i.H.v. -73.342,01 €, 13.01.01 „Parkanlagen“ i.H.v. -67.150,57 € und 13.02.01 „Wald- und Forstwirtschaft“ i.H.v. -54.414,70 €. Die den Minderaufwendungen entgegenstehenden Mehraufwendungen in verschiedenen Produkten führen zu dem oben dargestellten Ergebnis.

Feststellung

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass bei den Sachkonten 523000, 523100 und 523200 Aufwendungen verbucht wurden, die gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW den durchlaufenden Finanzmitteln zuzuordnen sind. Im Einzelnen geht es um:

- die an den Bund zu erstattenden Gebührenanteile für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister i.H.v. 1.429,99 €
- die Gebührenanteile für Führungszeugnisse i.H.v. 15.802,80 €
- die an das Land zu erstattende Fischereiabgabe i.H.v. 3.228,00 €
- die an den Kreis abzuführenden Führerscheinegebühren i.H.v. 34.461,55 €.

Es handelt sich dabei um die Einzahlungen von dritten Personen, die der Stadt Erkrath haushaltsmäßig nicht zustehen und die daher lediglich die Finanzbuchhaltung berühren dürfen. Diesbezüglich ausgesprochene Empfehlungen zur Korrektur dieses Sachverhaltes wurden in den Jahren 2018 und 2019 von der Stadt nicht umgesetzt.

Hinsichtlich der Verbuchung der o.a. Aufwendungen sowie der Erträge bei den Verwaltungsgebühren und Abgaben hat eine Umstellung der Buchungssystematik zu erfolgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2018	21.994.022,30 €
Ist-Ergebnis 2019	22.007.858,79 €
Abweichung	13.836,49 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt lediglich um 13.836,49 € erhöht.

6.4.3 Transferaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	50.732.690,41 €
Fortgeschriebener Ansatz	48.680.250,00 €
Abweichung	2.052.440,41 €

Transferaufwendungen stellen gemeindliche Zuwendungen dar, die von der Gemeinde an Dritte gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete gleichwertige Gegenleistung erwirbt. Zu diesen Leistungen gehören u.a. auch die Leistungen der Sozialhilfe, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit und die Kreisumlage.

Die Transferaufwendungen liegen mit Mehraufwendungen in Höhe von 2.052.440,41 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Transferaufwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.200,00	1.600,00	-400,00
03	Schulträgeraufgaben	2.261.841,79	2.344.100,00	-82.258,21
04	Kultur und Wissenschaft	71.899,27	76.850,00	-4.950,73
05	Soziale Leistungen	2.120.706,37	1.726.250,00	394.456,37
06	Kinder,-Jugend-Familienhilfe	16.058.230,47	15.476.250,00	581.980,47
08	Sportförderung	49.029,54	52.000,00	-2.970,46
09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	16.665,58	0,00	16.665,58
10	Bauen und Wohnen	6.000,00	6.150,00	-150,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.273.287,00	1.256.500,00	16.787,00
13	Natur- und Landschaftspflege	615.133,00	616.000,00	-867,00
14	Umweltschutz	0,00	2.000,00	-2.000,00
15	Wirtschaft und Tourismus	25.529,32	24.500,00	1.029,32
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.233.168,07	27.098.050,00	1.135.118,07
	Summe	50.732.690,41	48.680.250,00	2.052.440,41

Die größten Abweichungen bestehen mit Mehraufwendungen

- in Höhe von 394.456,37 € in dem Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“. Die Abweichung ist insbesondere durch die Mehraufwendungen in Höhe von 370.720,48 € im Produkt „Leistungen für ausländische Mitbürger“ begründet. Diese ergibt sich vor allem aus erheblichen und im Voraus nicht kalkulierbaren Aufwendungen für Krankenhilfekosten.
- in Höhe von 581.980,47 € in dem Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Davon sind rd. 350.000 € auf Mehraufwendungen bei den Kosten für die vollstationäre Pflege zurückzuführen. Die zusätzlichen Kosten resultieren aus einer nicht kalkulierbaren Fallfluktuation sowie den nicht vorhersehbaren Änderungen von Bedarfslagen. Weitere Mehraufwendungen von rd. 202.000 € haben sich bei den ebenfalls nur schwer zu kalkulierenden ambulanten Leistungen im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen ergeben.
- in Höhe von 1.135.118,07 € in dem Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Aufgrund von höheren Gewerbesteuererträgen haben sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit gegenüber dem Ansatz deutlich erhöht. Hinzu kommen die Aufwendungen für eine aufgrund des Klageverfahrens einer anderen Kommune zu leistende Teilkreisumlage, für die in 2019 keine Mittel vorgesehen waren.

Die Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Zuschüsse an Zweckverbände und dgl.	1.296.410,46	1.279.650,00	16.760,46
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	5.841.087,92	5.894.300,00	-53.212,08
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.110.708,26	4.215.000,00	-104.291,74
Soziale Leistungen an natürliche Personen a. Einrichtungen	4.899.747,15	4.615.000,00	284.747,15
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.083.643,94	2.730.000,00	353.643,94
Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld	677.669,48	600.000,00	77.669,48
Sonstige Soziale Leistungen	1.918.857,30	1.580.400,00	338.457,30
Gewerbesteuerumlage	3.081.739,57	2.658.600,00	423.139,57
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.553.441,36	2.202.850,00	350.591,36
Kreisumlage	20.194.272,49	20.929.800,00	-735.527,51
Umlage Berufskolleg	667.007,19	657.200,00	9.807,19
Teilkreisumlage	1.087.267,00	0,00	1.087.267,00
Umlage an den BRW	615.133,00	616.000,00	-867,00
Sonstige Transferaufwendungen	705.705,29	701.450,00	4.255,29
	50.732.690,41	48.680.250,00	2.052.440,41

Die Transferaufwendungen sind vor allem geprägt durch die Kreisumlage, die mit 20.194.272,49 € den größten Einzelbetrag darstellt. Weiterhin signifikant sind die „Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine und an übrige Bereiche“ sowie die „Sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz verteilen sich auf mehrere Sachkonten.

Herausragend sind Mehraufwendungen

- in Höhe von 353.643,94 € bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, die aufgrund der schwankenden Fallzahlen und Bedarfslagen nur schwer kalkulierbar sind.
- in Höhe von 338.457,30 € bei den Sonstigen sozialen Leistungen fast ausschließlich durch die Leistungen an Asylbewerber. Der in diesem Bereich bestehende Finanzbedarf ist insgesamt nur schwer kalkulierbar. Vor allem aufgrund von zusätzlichen Krankenhilfekosten ist es zu Mehraufwendungen gekommen.
- in Höhe von 423.139,57 € bei der Gewerbesteuerumlage und 350.591,36 € bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge in 2019, die als Berechnungsgrundlage für diese Aufwendungen dienen, haben sich die zu zahlende Umlage sowie die Finanzierungsbeteiligung entsprechend erhöht.
- in Höhe von 1.087.267 € für die Teilkreisumlage, die aufgrund einer Gerichtsentscheidung für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten des Kreises zu entrichten ist.

Die höchsten Minderaufwendungen haben sich mit 735.527,51 € bei der Kreisumlage ergeben. Diese ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Mettmann in 2019 den Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 2,24 Prozentpunkte auf 28,28 %-Punkte gesenkt hat.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2018	49.823.045,83 €
Ist-Ergebnis 2019	50.732.690,41 €
Abweichung	909.644,58 €

6.4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	9.827.395,19 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.024.750,00 €
Abweichung	3.802.645,19 €

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen) und die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen.

Das Ist-Ergebnis liegt mit Mehraufwendungen in Höhe von 3.802.645,19 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Geprägt werden diese Aufwendungen durch die Positionen Wertveränderungen auf Umlaufvermögen, Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen und den übrigen sonstigen Aufwendungen.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich nach folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.367,62	69.000,00	1.367,62
541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	683.493,70	780.400,00	-96.906,30
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	366.932,77	386.450,00	-19.517,23
542200	Mieten und Pachten	1.118.659,11	1.227.800,00	-109.140,89
542300	Leasing	83.878,66	59.600,00	24.278,66
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	238.889,84	420.350,00	-181.460,16
543100	Geschäftsaufwendungen	2.419.538,96	1.770.700,00	648.838,96
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	933.766,37	958.450,00	-24.683,63
545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	21,75	0,00	21,75
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	62.038,01	0,00	62.038,01
547300	Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	758.345,35	123.900,00	634.445,35
547310	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	1.993.390,31	0,00	1.993.390,31
547320	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	127.822,97	0,00	127.822,97
547330	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen	6.376,00	0,00	6.376,00
547700	Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-62.038,01	0,00	-62.038,01
548200	Säumniszuschläge	4.474,14	0,00	4.474,14
548500	Aufwendungen für zurückzahlende Zuweisungen	27.313,04	0,00	27.313,04
549100	Verfügungsmittel	1.000,00	1.000,00	0,00
549200	Fraktionszuwendungen	5.862,58	11.000,00	-5.137,42
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	987.262,02	216.100,00	771.162,02
Summe		9.827.395,19	6.024.750,00	3.802.645,19

Die wesentlichen Mehraufwendungen begründen sich wie folgt:

- Sachkonto 543100 „Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 648.838,96 €:
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich aus verschiedenen Produkten, insbesondere im Produkt „Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation“, in den Produkten der Grundschulen und Gymnasien.
- Sachkonto 547300 „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“ in Höhe von 634.445,45 €:
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich vorwiegend aus den Produkten „Personalsteuerung / -entwicklung & -service“, „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ und „Steuern und sonstige Abgaben“.
- Sachkonto 547310 „Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen“ in Höhe von 1.993.390,31 €.
Es handelt sich vorwiegend um Wertberichtigungen aus dem Gewerbesteuerbereich.
- Sachkonto 547320 „Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen i.H.v. 127.822,97 €
Im Zuge der Prüfung wurden die o.g. Wertberichtigungen aus der Kontengruppe 57 „bilanzielle Abschreibungen“ auf die Kontengruppe „sonstige ordentliche Aufwendungen“ umgebucht.
- Sachkonto 549900 „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 771.162,02 €:
Die Mehraufwendungen wurden vorwiegend durch das Produkt „Steuern und sonstige Abgaben“ verursacht.

Die wesentlichen Minderabweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Aufwandsarten finden sich in den nachfolgenden Sachkonten wieder:

- Sachkonto 541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ i.H.v. -96.906,30 €:
Die Minderaufwendungen resultieren aus verschiedensten Produkten, bspw. aus dem Bereich der Notfallrettung und Krankentransport und Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation.
- Sachkonto 542200 „Mieten und Pachten“ in Höhe von -109.140,89 €:
Die Mieten und Pachten betreffen vorwiegend das Gebäude am Klinkerweg 7-9 und weitere Raummieten. Einige Mietverträge konnten aufgelöst werden, so dass dementsprechende Minderaufwendungen zu verzeichnen sind.
- Sachkonto 542900 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ in Höhe von -181.460,16 €:
Im Wesentlichen begründet sich der Minderaufwand durch geringere Aufwendungen für die Intranetlösung und durch einen verschobenen Abschluss einer Organisationsuntersuchung.

Es wurde festgestellt, dass Wertberichtigungen aus den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in einer Höhe von insgesamt 138.263,83 € in den bilanziellen Abschreibungen verbucht wurden. Diese wurden in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umgebucht, so dass nun ein korrekter Ausweis der Wertberichtigungen von Forderungen erfolgt.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden zunächst die Aufwendungen von internen Leistungsbeziehungen i.H.v. 260.747,12 € berücksichtigt.

Bei den internen Leistungsbeziehungen handelt es sich jedoch lediglich um eine interne Verrechnung von Aufwendungen (und Erträgen) ohne Außenwirkung. Daher wurde im Rahmen der Prüfung der Einbezug dieser Aufwendungen aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen herausgenommen.

Der zusätzliche Ausweis erfolgt weiterhin gemäß den Vorgaben auf Ebene der jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

Aufgrund der nachzuzahlenden Teilkreisumlage für die Förderschulen bzw. Förderzentren und heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wurden im Laufe der Prüfung Korrekturbuchungen vorgenommen. Weitere Umbuchungen erfolgten aufgrund des Erfordernisses eines ergebnisneutralen Ausweises der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbuchung der Brandstiftungen. Diese Aufwendungen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und wurden daher im Rahmen der Prüfung aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen herausgenommen, sodass hier lediglich ein nachrichtlicher Ausweis außerhalb des Jahresergebnisses erfolgt. Insgesamt reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen damit um 3.193.774,29 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2018	7.091.734,21 €
Ist-Ergebnis 2019	9.827.395,19 €
Abweichung	2.735.660,98 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.735.660,98 € erhöht.

Die Aufwandsposition wird maßgeblich durch ungeplante Wertberichtigungen von Forderungen im öffentlich-rechtlichen Bereich (Gewerbesteuern) i.H.v. 1.993.390,31 € geprägt.

Durch die Herausnahme der internen Leistungsbeziehungen weicht das Ergebnis 2018 i.H.v. 7.091.734,21 € nunmehr von dem ausgewiesenen Betrag i.H.v. 6.804.512,31 € ab. Eine entsprechende Feststellung findet sich unter „Buchführung und Rechnungslegung“.

6.5 Finanzrechnung

6.5.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	137.070.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	408.700,00 €
Abweichung	136.661.300,00 €

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Im Finanzplan ist eine Veranschlagung derartiger Einzahlungen nicht vorgesehen. Daher wird in der Regel kein fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss bzw. Haushaltsplan ausgewiesen.

Der hier fortgeschriebene Ansatz bezieht sich auf die geplante Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe des konsumtiven Teils aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Es wird auf die Ausführungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verwiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstgrenze für Liquiditätskredite in einer Höhe von 50.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Der Gesamtbetrag der Kredite setzt sich aus verschiedenen Einzelbeträgen bei verschiedenen Kreditinstituten zusammen. Im Einzelnen stellt sich die Aufnahme wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in €
Kreditinstitut 1	73.620.000,00
Kreditinstitut 2	10.000.000,00
Kreditinstitut 3	28.000.000,00
Kreditinstitut 4	22.000.000,00
Kreditinstitut 5	3.450.000,00
Summe	137.070.000,00

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2018	66.638.732,00 €
Ist-Ergebnis 2019	137.070.000,00 €
Abweichung	70.431.268,00 €

Der unterjährig benötigte Liquiditätsbedarf der Stadt Erkrath erhöhte sich im Jahr 2019 um 70.431.268,00 €.

6.5.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	5.660.849,66 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.396.050,00 €
Abweichung	-9.735.200,34 €

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Vorleistungen der Gemeinde für die Abwicklung von Baumaßnahmen zu veranschlagen. Dabei beziehen sich die Leistungen vielfach auf errichtete Gebäude in Form eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie der Instandsetzung an einem Bau. Die entstandenen Kosten werden als „Geleistete Anzahlungen“ oder „Anlagen im Bau“ in der gemeindlichen Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen gemeindlichen Grundstück oder einem fremden Grundstück ab. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern direkt in der Ergebnisrechnung als Aufwand.

Die Auszahlungen werden über die Kontenart 785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen abgewickelt. Je nach Sachverhalt wird die Kontenart untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen.

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbau- maßnahmen	5.013.249,55	9.462.700,00	-4.449.450,45
7852	Tiefbau- maßnahmen	641.632,26	5.933.350,00	-5.291.717,74
7853	sonstige Baumaßnahmen	5.967,85	0,00	5.967,85
Summe		5.660.849,66	15.396.050,00	-9.735.200,34

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	194.555,94	713.250,00	-518.694,06
02	Sicherheit und Ordnung	3.827.879,71	7.379.450,00	-3.551.570,29
03	Schulträgeraufgaben	130.225,80	597.700,00	-467.474,20
05	Soziale Leistungen	214.839,99	370.000,00	-155.160,01
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	204.684,09	780.000,00	-575.315,91
08	Sportförderung	825.137,27	2.384.400,00	-1.559.262,73
10	Bauen und Wohnen	0,00	384.350,00	-384.350,00
11	Ver- u. Entsorgung	0,00	80.000,00	-80.000,00
12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	67.381,81	2.320.900,00	-2.253.518,19
13	Natur- und Landschaftspflege	196.145,05	386.000,00	-189.854,95
Summe		5.660.849,66	15.396.050,00	-9.735.200,34

Die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 9.735.200,34 € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 02 Sicherheit und Ordnung, 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, 08 Sportförderung, 06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe und 01 Innere Verwaltung.

Auch die Haushaltsplanung 2019 ist, wie in den vergangenen Jahren schon, von der Fertigstellung oder von größeren Baufortschritten bei Baumaßnahmen ausgegangen. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz weicht – wie auch schon in den Vorjahren – erheblich vom Ist-Ergebnis ab.

Es sind folgende geplante, jedoch nicht oder nur zum Teil realisierte Maßnahmen betroffen:

Produkt	Maßnahme	Ist-Ergebnis in €	Fortge- schriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.12.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter	103.081,05	316.250,00	-213.168,95
01.13.02	Sanierung Bürgerhaus	40.246,74	308.500,00	-268.253,26
02.07.01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	3.574.366,42	4.889.450,00	-1.315.083,58
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	253.513,29	2.490.000,00	-2.236.486,71
03.01.01	Investitionspaket soziale Integration im Quartier	0,00	240.300,00	-240.300,00
05.01.02	Neubau einer Asylunterkunft Gruitener Straße	214.839,99	370.000,00	-155.160,01
06.01.01	Neubau Kita Alt-Erkrath	103.921,04	450.600,00	-346.678,96
06.01.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter	0,00	50.000,00	-50.000,00
08.01.02	Sporthalle Gymnasium Hochdahl	472.950,77	1.243.000,00	-770.049,23
08.01.02	Sporthalle GS Willbeck	0,00	194.000,00	-194.000,00
08.01.02	Umkleidegebäude Sportplatz Niemannsweg	35.692,74	583.350,00	-547.657,26
10.04.01	Neubau Obdachlosen- unterkunft Maiblümchen	0,00	384.350,00	-384.350,00
12.01.01	Gestaltung Hauptstraße	0,00	1.124.550,00	-1.124.550,00
12.01.01	Kreisverkehr Millrather Weg/Niermannsweg	28.000,00	200.000,00	-172.000,00
12.01.01	Brücke Henschegässchen Neubau, BW-Nr. 1.29	19.579,67	300.000,00	-280.420,33
12.01.01	Brücke Neubuschen- hoven/Hubbelrather Bach Sanierung BW-Nr. 1.7	0,00	107.300,00	-107.300,00
12.01.01	Brücke Immermannstr./Hühnerbach Neubau BW-Nr. 2.137	12.834,15	179.250,00	-166.415,85
12.01.01	Sanierung Kalkumer Feld	0,00	100.000,00	-100.000,00
13.03.01	Verschönerung des Friedhofes Kreuzstraße	6.485,50	153.000,00	-146.514,50
Summe		4.762.430,31	13.367.650,00	-8.605.219,69

Für folgende Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7.641.450 € als Ermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

- 01.13.02 Sanierung Bürgerhaus (-268.253,26 €), EÜ= 261.950 €
- 02.07.01 Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath (-1.315.083,58 €), EÜ = 1.523.950 €
- 02.07.01 Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl (-2.236.486,71 €), EÜ = 1.678.350 €
- 03.01.01 Investitionspaket soziale Integration im Quartier, GS Sandheide, EÜ=-240.300,00 €
- 05.01.02 Neubau einer Asylunterkunft Gruitener Straße (-155.160,01 €), EÜ = 158.200 €
- 06.01.01 Neubau Kita Alt-Erkrath (-346.678,96 €), EÜ 290.800 €
- 08.01.02 Sporthalle Gymnasium Hochdahl (-770.049,23 €), EÜ = 666.900 €
- 08.01.02 Sporthalle GS Willbeck (-194.000,00 €), EÜ = 188.000 €

- 08.01.02 Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg (-547.657,26 €), EÜ = 547.650 €
- 10.04.01 Neubau Obdachlosenunterkunft Mailblümchen (-84.350 €), EÜ = 384.350 €
- 12.01.01 Gestaltung Hauptstraße (-1.124.550 €), EÜ = 1.124.550 €
- 12.01.01 Kreisverkehr Millrather Weg/Niermannsweg (-172.000 €), EÜ = 172.000 €
- 12.01.01 Brücke Henschegässchen, Neubau BW-Nr.1.29 (-280.420,33 €), EÜ = 260.000 €
- 12.01.01 Brücke Immermannstraße, Neubau BW-Nr.2.137 (-166.415,85 €), EÜ = 160.000 €
- 12.01.01 Sanierung Kalkumer Feld (-100.000 €), EÜ = 100.000 €
- 13.03.01 Verschönerung des Friedhofes Kreuzstraße (-146.514,50 €), EÜ = 124.750 €

Für folgende Maßnahmen erläutern die Fachämter die Abweichung wie folgt:

01.12.01 Investitionspaket soziale Integration Dritter (213.168,95 €)

Im Rahmen der Leistungsphase 2 und Erstellung der Kostenschätzung stellte sich heraus, dass die ursprünglich angesetzten Kosten für das Forum Sandheide viel zu niedrig kalkuliert waren. Daher mussten die Mehrkosten im HFA/Rat beschlossen werden, was im August letzten Jahres auch erfolgte. Dieser Prozess (erneute Beratungsgespräche mit der Bezirksregierung als Fördermittelgeber, Optimierungen bei der Planung mit dem Ziel der Kostenverringering, politische Beteiligung etc.) nahm mehrere Monate Zeit in Anspruch, so dass das Projekt bis zum Beschluss gewissermaßen zum Stillstand gekommen ist und die geplanten Mittel im letzten Jahr nicht in Gänze ausgegeben werden konnten.

06.01.01 Investitionspaket soziale Integration Dritter (50.000 €)

Der Neubau der Kita Sandheide wird nicht durch die Stadt ausgeführt. Die seit 2017 geplanten Auszahlungen sind daher ab dem Haushalt 2019 nicht mehr berücksichtigt.

12.01.01 Brücke Neubuschenhoven, Sanierung BW-Nr.1.7 (-107.300,00 €)

Die Brücke Neubuschenhofen wurde aufgrund der nicht besetzten Stelle im Jahr 2018 nicht weiter beplant. Nach Wiederbesetzung der Stelle im Januar 2019 wurde nach Aufarbeitung der Sachstände die Priorisierung der Brückenneubauten und –sanierungen neugeordnet. Dadurch wurde die Brücke Neubuschenhofen zeitlich nach hinten verschoben und es ist geplant, wie in den Haushaltsgesprächen auch umgesetzt, dass die Neuplanung im Jahr 2021 wieder aufgenommen und die Realisierung im Jahr 2022 stattfinden wird.

Es wird prüfseitig empfohlen, Maßnahmen zukünftig realitätsbezogener und unter stärkerer Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere im Personalbereich, zu planen und Haushaltsansätze zu bilden.

In 2019 sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 5.660.849,66 € erfolgt. Sie betrafen folgende wesentliche Maßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.12.01	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	103.081,05	316.250,00	-213.168,95
02.07.01	Neubau Feuerwehr- gerätehaus Alt Erkrath	3.574.366,42	4.889.450,00	-1.315.083,58
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	253.513,29	2.490.000,00	-2.236.486,71
03.01.04	GY Hochdahl, Sanierung Chemieraum	95.286,05	47.350,00	47.936,05
05.01.02	Neubau einer Asylbe- werberunterkunft Gruitener Str.	214.839,99	370.000,00	-155.160,01
06.01.01	Neubau Kita Alt-Erkrath	103.921,04	450.600,00	-346.678,96
06.01.01	Umbau Kita Schinkelstraße	72.314,79	138.550,00	-66.235,21
08.01.01	Sporthalle GY Hochdahl	472.950,77	1.243.000,00	-770.049,23
08.01.02	Sanierung Vorplatz Toni- Turek-Stadion	63.438,84	23.000,00	40.438,84
08.01.02	Toni-Turek-Stadion, Neuer Kunstrasen Großspielfeld	208.258,67	271.050,00	-62.791,33
13.01.02	Neugestaltung Spielplatz Wupperstraße	109.489,15	80.000,00	29.489,15
13.01.02	Neugestaltung Spielplatz Falkenberger Weg	50.196,53	40.000,00	10.196,53
Summe		5.321.656,59	10.359.250,00	-5.037.593,41

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2018	3.439.269,18 €
Ist-Ergebnis 2019	5.660.849,66 €
Abweichung	2.221.580,48 €

Im Vergleich zu 2018 wurden in 2019 rd. 2,2 Mio. € mehr Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt. Dies ist auf die Realisierung der Baumaßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt-Erkrath zurückzuführen.

6.5.3 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	135.690.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	135.690.000,00 €

Die Position Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt. Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch bei der Tilgung keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Vermögens- und Schuldenverwaltung. Im Einzelnen stellt sich die Tilgung wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in €
Kreditinstitut 1 KSK	75.190.000,00
Kreditinstitut 2 ING Diba	10.000.000,00
Kreditinstitut 3 NRW	22.000.000,00
Kreditinstitut 4 Blockkredit	5.000.000,00
Kreditinstitut 5 Bayern LB	12.000.000,00
Kreditinstitut 001-000	10.000.000,00
Cashpool	1.500.000,00
Summe	135.690.000,00

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2018	60.820.000,00 €
Ist-Ergebnis 2019	135.690.000,00 €
Abweichung	74.870.000,00 €

Die Steigerung der Tilgungen ist auf die ebenfalls gestiegene Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2019 zurückzuführen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände. Die Aufnahmen und Tilgungen von Tagesgeld wurden stichprobenartig geprüft.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

An den Bürgermeister der Stadt Erkrath und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkrath

Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath den Jahresabschluss 2019 der Stadt Erkrath nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Abs. 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkrath geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Landrat des Kreises Mettmann.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkrath sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahres-

abschlusses, der den für die Stadt Erkrath geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkrath zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Erkrath im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkrath zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkrath ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkrath.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 02.07.2020

 Frindt-Poldauf Leitung des Prüfungsamtes	 Heimann Prüferin / Leitung Prüfteam
--	--